

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 27. November 2015

14:00 - 17:50 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Riesen Michael, GGR-Präsident 2015
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Bögli Daniel Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Stimmenzählerin) (ab 14.05 Uhr – Trakt. 1)
	EDU Gerber Christian Tschanz Elisabeth (2. Vizepräsidentin GGR)
	EVP Bachmann Margret Bachmann Patrick Gyger Lukas Schweizer Thomas
	FDP Allia Sereina Moser Konrad E. Riesen Michael (Präsident GGR) Rothacher Thomas Wegmann Beat
	GLP Grossniklaus Bruno Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	Grüne Egler Simon
	SP Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Schmutz Daniel (1. Vizepräsident GGR) Schönenberger Thomas Tschanz Therese
	SVP Aebi Thomas (Stimmenzähler) Barben Adrian (Präsident AGPK) Jakob Reto Joss Michael Marti Daniel (ab 14.10 Uhr – Trakt. 2)

	Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	---		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Huder Ursulina Kopp Lorenz (ab 14.40 h) Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	---		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung (ab 14.40 Uhr) Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit (bis 15.20 Uhr) Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	6		
Gäste/Referenten	---		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2015-75 Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2015; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2015 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2015-76 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

76.1 Kündigungen

Seit der letzten GGR-Sitzung gingen keine ordentlichen Kündigungen mehr ein. Einzig Salome Bütschi wird die Gemeinde per 15. Dezember 2015 verlassen. Sie hatte infolge verschiedener Vakanzen ein befristetes Arbeitsverhältnis als Sozialarbeiterin.

76.2 Neuanstellungen

- Ramona Graber, Verwaltungsangestellte Sekretariat Hochbau/Planung, ist vorübergehend bis Ende Februar 2016 angestellt (anstelle Martina Sempach, unbezahlter Urlaub). Es handelt sich um die Stelle von Jeannette Bieri, welche krankheitshalber noch auf unbestimmte Zeit ausfällt.
- Silvia Steiner, Verwaltungsangestellte Fachstelle betreuter Personen und Alimentenhilfe, nimmt ihre Arbeit per 1. Januar 2016 auf (anstelle Anita Wäfler).
- Fabian Schneider, Sachbearbeiter Präsidiales, nimmt seine Arbeit per 1. Februar 2016 auf (anstelle Jolanda Rufener).
- Marlies Bächer, Bibliothekarin (bereits in der Bibliothek tätig), übernimmt neu die Verantwortung als Leiterin Gemeindebibliothek ab 1. Januar 2016 (anstelle Susanna Tschirren).

76.3 Scheidgasse – Anpassung der Grundordnung im geringfügigen Verfahren

Die Auflage zur Anpassung der Grundordnung im gemischt-geringfügigen Verfahren an der Scheidgasse (betrifft die ZPP R Scheidgasse) konnte ohne Einsprache abgeschlossen werden. Die Unterlagen wurden zur Genehmigung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Neu sollen vier Vollgeschosse möglich sein.

Nach wie vor hängig ist die Vorprüfung zur Überbauungsordnung auf dem vorerwähnten Perimeter. Hier liegt der Ball beim AGR. Ziel ist es, dass die Gemeinde zu Beginn 2016 mit der Überbauungsordnung ebenfalls in die Auflage gehen kann.

Entgegen der Vorankündigung anlässlich der letzten GGR-Sitzung können heute Nachmittag nur drei Abstimmungsvorlagen behandelt werden. Die Abstimmung zur Grundordnung zum Dükerareal, das heisst die Bestimmungen zur ZPP D Dükerweg, kann noch nicht vorgelegt werden. Der Gemeinderat hält nach wie vor daran fest, dass eine Abstimmung zum Unterdorf nur sinnvoll ist, wenn der Bevölkerung auch eine verbindliche Entwicklung zum Oberdorf – konkret beim Oberdorfmärit – präsentiert werden kann. Der heute publizierte Medienbericht im Thuner Tagblatt muss nicht weiter kommentiert werden. Das Geschäft wird weiter bearbeitet.

2015-77 Finanzen; Finanzplanung 2016 - 2020; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

25.210 FINANZPLANUNG

Ausgangslage

Finanzplan 2016 - 2020

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2016 – 2020 am 12. Oktober 2015 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 27. November 2015 ergänzende Erklärungen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

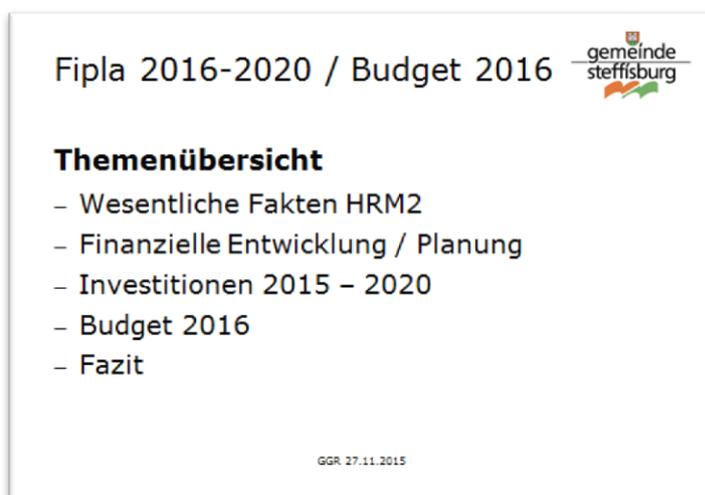
Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen, unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat Kenntnisnahme Finanzplan 2016 – 2020 (ohne Abstimmung) wie folgt:

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2016 – 2020 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert die Geschäfte Finanzplanung 2016 – 2020 und das Budget 2016 anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an:



HRM2 – Auswirkungen



Wesentliche Fakten

- Abschreibung altes VV linear 10 Jahre
- Abschreibung neues VV linear Lebensdauer
- Zusätzliche zwingende Abschreibungen, wenn Selbstfinanzierung < 100 %
- Auflösung SF NetZulg AG linear 16 Jahre
- Periodengerechte Abgrenzungen Lastenv. einmalig im 2016, total CHF 11,5 Mio.

GGR 27.11.2015

Ursulina Huder hebt hervor, dass mit dem Eigenkapital nichts gekauft werden kann.



Finanzplan 2016 - 2020

GGR 27.11.2015

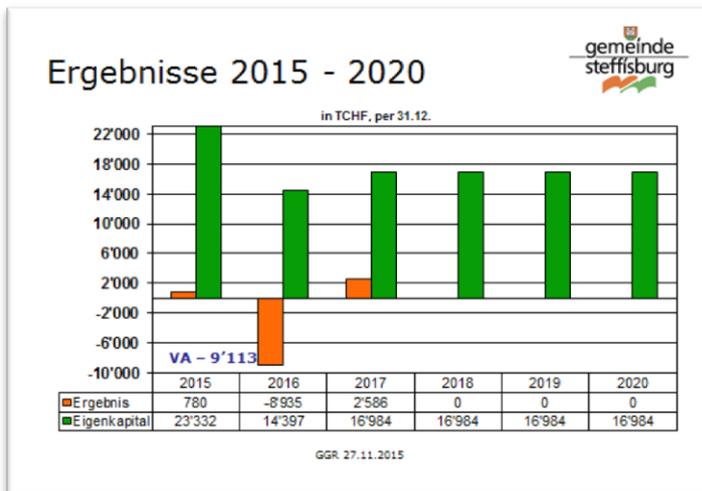
Finanzplan 2016 - 2020



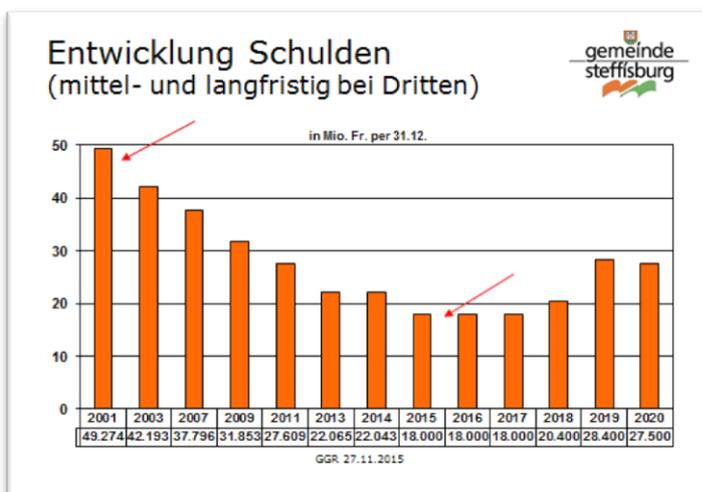
Überblick

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| – Steueranlage | 1.62 Einheiten |
| – Liegenschaftssteuer | 1.2 ‰ |
| – Selbstfinanzierungsgrad | 65 ‰ (LV-bereinigt) |
| – Eigenkapital Ende 2020 | CHF 17.0 Mio. |
| – Schulden Ende 2020 | CHF 27.5 Mio. |

GGR 27.11.2015



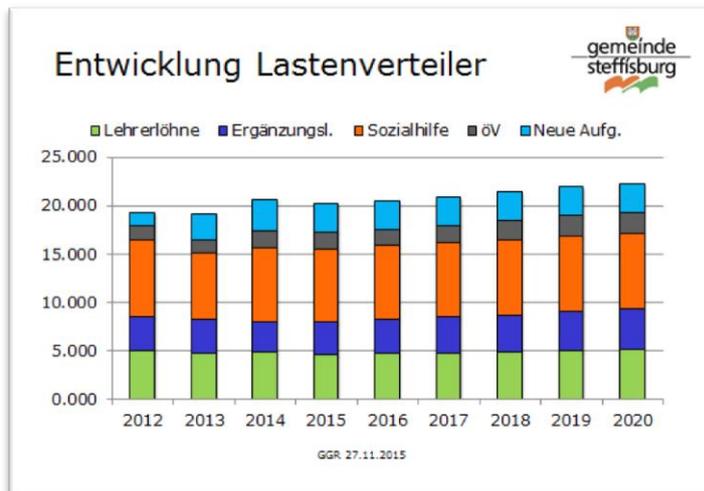
Im 2016 wird wegen der zeitlichen Abgrenzung verschiedener Lastenverteilungssysteme ein Aufwandüberschuss von CHF 9,1 Millionen erwartet. Anschliessend werden ausgeglichene Rechnungen prognostiziert.



Ursulina Huder erläutert die Entwicklung der Schulden. In der Planperiode wird die Schuldzunahme steigen. Dabei zu berücksichtigen ist, dass diese Summe auch den Bau einer neuen 3-fach-Turnhalle beinhaltet. Diese kann jedoch nur realisiert werden, wenn die Finanzierung durch entsprechende Massnahmen gesichert werden kann.

Mit der Einführung von HRM2 hat sich weder die tatsächliche finanzielle Lage verändert noch der Handlungsspielraum vergrössert. Beides wird nur anders dargestellt. Die Steuerung muss neu vor allem über die Selbstfinanzierung und die Entwicklung der Schulden und weniger über die Höhe des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) erfolgen.

Ein klares Ziel bleibt: der Schuldenabbau muss nachhaltig bleiben.



2012 Umsetzung FILAG 2012, Doppelbelastung / Abgrenzung Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)
 2013 Kantonalisierung KES
 Die Jahre 2014 – 2020 sind wieder vergleichbar

Die Sozialhilfe, der öffentliche Verkehr, die Lehrerlöhne sowie die Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige sind Verbundaufgaben, welche vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert werden. Zusammen mit dem seit 2012 eingeführten Lastenverteiler "Neue Aufgabenteilung" verursachen die Lastenverteilungssysteme Ausgaben von CHF 30,6 Millionen. Davon entfallen CHF 11,5 Millionen auf die einmalige zeitliche Abgrenzung. Die ordentlichen Beiträge beanspruchen rund 56 % des gesamten Steuerertrags oder CHF 1'311 pro Einwohner.

Investitionen 2015 – 2020

Schwerpunkte (in TCHF)

– 2015/16	Kunstrasen Erlen	1'300
– 2016-18	Rasenspielfeld Schönau	1'000
– 2017-19	3-fach Halle	9'100
– 2017-20	San. Neu-/Mittelbau Zulg	4'608
– 2019/20	Hochwasserschutz Zulg	2'800

GGR 27.11.2015

Ursulina Huder erläutert die geplanten Investitionen in naher Zukunft sowie die mittelfristigen Schwerpunkte.

Investitionen 2021 - 2025



Schwerpunkte mittelfristig

- Massnahmen Gefahrenkarte (Bösbach und Dorfbach)
- Schulanlagen; Erhalt Infrastrukturen (Schönau, Glockenthal, Günzenen)
- Diverse Strassenprojekte

GGR 27.11.2015

Es stehen mittel- bis langfristig grosse Projekt an.

Auswirkungen 3-fach-Halle



Kostenschätzung netto CHF 9'100'000
Kostengenauigkeit +/- 25 % CHF 2'275'000

Folgekosten jährlich

Abschreibungen	CHF	364'000
Personal- und Sachaufwand	CHF	300'000
Zins kalkulatorisch	CHF	300'000
Total	CHF	964'000

GGR 27.11.2015

Auswirkungen 3-fach-Halle



Finanzplanergebnisse bereinigt

Abgrenzung Lastenverteiler, Entnahme NetZulg AG, zu tiefe Investitionen im 2020

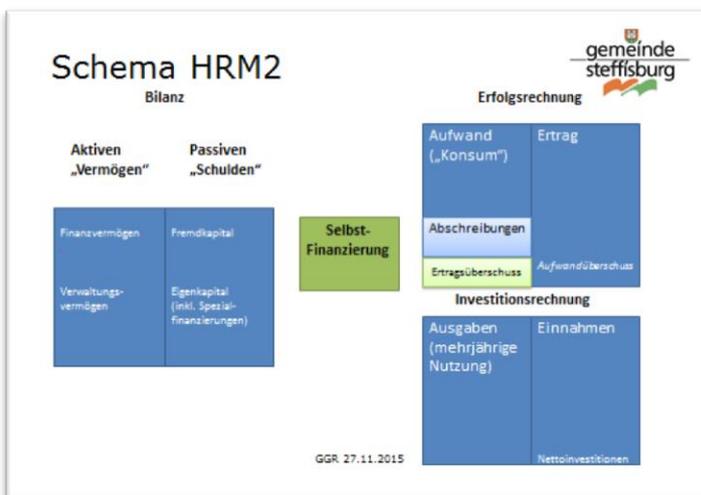
Jahr	ohne Halle	mit Halle	Differenz
2016	1'043'000	1'043'000	
2017	1'113'000	1'094'000	-19'000
2018	631'000	452'000	-179'000
2019	99'000	-821'000	-920'000
2020	-153'000	-1'192'000	-1'039'000

GGR 27.11.2015

Der Bau einer neuen 3-fach-Turnhalle kann nur realisiert werden, wenn die Finanzierung durch entsprechende Massnahmen gesichert werden kann.



Voranschlag anno dazumal...



Vorstehend das Schema wie es Ueli Seewer an der Schulung HRM2 präsentierte (GGR 16.10.2015). Ursulina Huder ruft in Erinnerung, dass die Steuerung vor allem über die Selbstfinanzierung erfolgen soll.

Budget 2016



Allgemeiner Haushalt	
Ausgewiesenes Ergebnis Erfolgsrechnung	CHF -9'113'400
Periodengerechte Verbuchung Lastenverteiler	CHF 11'470'000
"Ordentliches" Ergebnis HRM2	CHF 2'356'600
Auflösung Spezialfinanzierung Ausgliederung EWV / NetZulg AG	CHF -1'492'100
Bereinigtes Ergebnis Erfolgsrechnung	CHF 864'500

GGR 27.11.2015

Ursulina Huder erläutert zu den vorgenannten Zahlen Folgendes:
Ausgewiesenes Ergebnis Erfolgsrechnung = Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt
Periodengerechte Verbuchung Lastenverteiler = einmaliger buchmässiger Aufwand im Jahr 2016
"Ordentliches" Ergebnis HRM2 = Ertragsüberschuss ohne Periodenabgrenzung
Auflösung Spezialfinanzierung Ausgliederung EWV während den nächsten 16 Jahren
Bereinigtes Ergebnis = Ertragsüberschuss (vergleichbar mit Vorjahr)

Gestufter Erfolgsausweis



Betrieblicher Aufwand	CHF	71'960'400
Betrieblicher Ertrag	CHF	59'952'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-12'008'200
Finanzaufwand	CHF	794'500
Finanzertrag	CHF	2'025'500
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'231'000
Operatives Ergebnis	CHF	-10'777'200
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-150'600
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'583'300
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'432'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-9'344'500

Ergebnis Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen). Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist im Idealfall ausgeglichen oder positiv. Ohne die einmalige Abgrenzung des Lastenverteilers über CHF 11 Millionen resultiert das Ergebnis CHF -538'000.

Operatives Ergebnis ohne Lastenverteiler = CHF 693'000, d.h. Handlungsspielraum zur Finanzierung neuer Investitionen, welche aus Finanzerträgen resultieren.

Ausserordentlich = Entnahme Spezialfinanzierung NetZulg AG.

Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-9'344'500	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	2'499'300	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	1'203'100	
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	-71'700	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	2'500	
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	150'600	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	-1'583'300	
Selbstfinanzierung	CHF	-7'144'000	
Nettoinvestitionen (Ergebnis Investitionsrechn.)	CHF	6'295'000	
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	-13'439'000	
Buchmässige Abgrenzung Lastenverteiler	CHF	11'470'000	
Finanzierungsfehlbetrag bereinigt	CHF	-1'969'000	

GGR 27.11.2015

Das Finanzierungsergebnis zeigt, dass knapp CHF 2 Millionen für die Finanzierung fehlen. Dies bedingt die Aufnahme von Fremdmitteln.

Grundsätze Rechnungswesen



Periodenabgrenzung

- Art. 4 Bst. c FHDV «Zuverlässigkeit»
... die formelle und materielle Bilanzwahrheit von Finanzplan und Jahresrechnung sind zu gewährleisten.
- Art. 4 Bst. k FHDV «Periodenabgrenzung»
Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden.

30.04.2015 19

Periodengerechte Abgrenzung



Lastenverteilung

- In HRM2 expliziter Grundsatz
- Abgrenzung wegen politischem Druck freiwillig, aber vom Kanton empfohlen
- Neubewertung Finanzvermögen (Auflösung stille Reserven, Zunahme «Eigenkapital»)
- Verrechnung mit Neubewertungsreserve nicht zulässig

GGR 27.11.2015

Ursulina Huder erklärt anhand der beiden vorstehenden Folien, weshalb der Gemeinderat die Lastenverteiler-Abgrenzung bereinigen will.

Periodengerechte Abgrenzung Lastenverteiler Ergänzungsleistung, Sozialhilfe, Familienzulagen:
Es wird empfohlen, eine Abgrenzung vorzunehmen, da dies sachlich richtig ist. Wegen politischer Machbarkeit (Belastung Finanzhaushalt) besteht jedoch kein Zwang seitens des Kantons. Stille Reserven müssen zwingend aufgelöst und dargestellt werden. Aus Sicht der Gemeinde soll der konsumierte Aufwand in der Bilanz korrekt ausgewiesen werden.

Abschreibungen im Übergang



Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016

- Übernahme zu Buchwerten, voraussichtlich CHF 22.7 Mio.
- Abschreibung linear innerhalb 10 Jahren
- Abschreibungsbetrag 2016 – 2025 CHF 2'274'600

GGR 27.11.2015

Der Grosse Gemeinderat hat mit dem Budget 2016 die Frist über die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens festzulegen. Die Gründe für den Antrag auf 10 Jahre wurden bereits verschiedentlich erläutert (Finanzplan, Finanzkommission, Schulung durch Ueli Seewer).

Abschreibungen im Übergang



Warum nicht 16 Jahre?

- Situation mittelfristig ist wichtig
- Wir sparen keinen echten Franken, wenn wir weniger abschreiben!
- Unser Handlungsspielraum wird grösser, wenn wir mehr einnehmen oder weniger ausgeben

GGR 27.11.2015

Finanzpolitisches Fazit



Fazit Gemeinderat

- Führungsverantwortung wahrnehmen
- Sorge tragen zu Finanzen
- Genügende Selbstfinanzierung trotz Eigenkapital sicherstellen

. . . und

GGR 27.11.2015

Finanzpolitisches Fazit



- Halle derzeit nicht tragbar. Geplante Massnahmen für Finanzierung bzw. Tragbarkeit
 - *Senkung Kapitalbedarf durch Einzonungen*
 - *Wiederkehrende Erträge aus Bodenpolitik*
 - *Hinterfragen neuer Ausgaben*
- Finanzpolitik weiterführen
 - *Geld einnehmen, dann ausgeben*
 - *Handlungsspielraum erhalten*

GGR 27.11.2015

Ursulina Huder hebt hervor, dass die Finanzplanung ein rollendes Führungsinstrument ist. Der Gemeinderat nimmt die Führungsverantwortung aufgrund der vorliegenden Fakten wahr. Die Steuerung erfolgt jeweils anlässlich der jährlichen Klausur in Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses. Sie bittet um Kenntnisnahme der Finanzplanung 2016 – 2020.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Adrian Barben, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder den Finanzplan 2016 – 2020 zur Kenntnis genommen haben.

Generelle Bemerkungen zum Finanzplan 2016 – 2020

Beat Wegmann dankt namens der FDP/glp-Fraktion für die geleistete Arbeit der Abteilung Finanzen sowie die ausführlichen Unterlagen. Ebenso dankt die Fraktion der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit. Die Fraktion ist der Meinung, dass gerade wegen der Umstellung auf HRM2 eine sorgfältige Planung notwendig und wichtig ist. Alle haben sich an das neue System zu gewöhnen und die Zahlen müssen richtig interpretiert werden können. In den nächsten 16 Jahren wird die Finanzlage durch die Auflösung der Spezialfinanzierung nicht allzu rosig aussehen. Es ist nicht mehr Geld in der Kasse, die Schulden nehmen zu, der Handlungsspielraum wird schlechter. Die politischen Gremien sind gefordert, dies alles richtig einzuordnen und das Augenmass nicht zu verlieren. Die FDP/glp-Fraktion unterstützt weiterhin eine gesunde und eine langfristig ausgeglichene Finanzsituation. In dem Sinne ist sie mit den finanzpolitischen Zielen des Gemeinderates einverstanden. Im Widerspruch zu diesen Zielen stehen jedoch Zahlen aus der Planungsperiode 2020. Nettoinvestitionen von CHF 37 Millionen, eine Selbstfinanzierung von CHF 12.5 Millionen und eine mögliche Neuverschuldung von CHF 13 Millionen zeigen eher das Gegenteil einer gesunden Entwicklung. Es stehen wichtige Projekte an. Es sind dies im steuerfinanzierten Bereich die Sanierung von Schulliegenschaften, Hochwasserschutz, Gemeindestrassen, die Sanierung des Schwimmbades sowie eine 3-fach-Turnhalle. Die FDP/glp-Fraktion unterstützt diese Vorhaben trotzdem, obwohl sie die finanzpolitischen Ziele übertreffen. Es ist richtig, diese im Finanzplan aufzunehmen. Matchentscheidend wird jedoch sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt werden kann, wie die Finanzierung mit Folgekosten und die Tragbarkeit aussehen wird. Die Realisierung dieser Projekte wird nicht zum Nulltarif geschehen können. Diesbezüglich müssen verschiedene Massnahmen definiert werden.

Gabriela Hug dankt namens der SP/Grüne-Fraktion der Abteilung Finanzen sowie der Abteilungsvorsterherin Ursulina Huder für die grosse und qualitativ gute Arbeit. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Gemeindeverwaltung Steffisburg das komplexe Rechnungsmodell dank den motivierten Mitarbeitenden so gut einführen konnte. Wie das Minusergebnis im Budget von über CHF 9 Millionen zustande gekommen ist, wurde in den Unterlagen entsprechend dokumentiert und erläutert. Die SP/Grüne-Fraktion schätzt die umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik. Sie hat den Finanzplan 2016 – 2020 zur Kenntnis genommen und wird dem Budget 2016 zustimmen.

Christian Gerber dankt namens der EVP/EDU-Fraktion ebenso für die grosse und gute Arbeit. Die Fraktion schätzt, dass die finanzpolitischen Ziele immer wieder kommuniziert und transparent dargestellt werden. Um zu einem besseren Ergebnis zu gelangen, muss nach entsprechenden Lösungen gesucht oder andernfalls auf Investitionen verzichtet werden. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt den Finanzplan 2016 – 2020 zur Kenntnis und wird dem Budget 2016 zustimmen.

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass Steffisburg über eine stabile Finanzlage verfügt. Gleichzeitig soll Steffisburg für die Bürgerinnen und Bürger sowie auch für das Gewerbe attraktiv bleiben. Dies setzt zweifelsohne sinnvolle und nachhaltige Investitionen voraus beziehungsweise macht sie notwendig. Dass aber diese Attraktivität auch in Zukunft erhalten bleibt und gefördert werden kann, muss Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. November 2015

darauf geachtet werden, finanzstark zu bleiben, um die stabile Finanzlage, wie sie sich präsentiert, zu erhalten. Die BDP-Fraktion unterstützt daher den Gemeinderat in seinem Bestreben, auch weiterhin eine umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Eine Finanzpolitik, welche nicht in erster Linie einen Bilanzüberschuss vor Augen hält, sondern ganz klar ein guter Selbstfinanzierungsgrad im Vordergrund steht. In dem Sinne dankt auch die BDP-Fraktion vorab der Abteilung Finanzen für die geleistete Arbeit und die Zusammenstellung des Finanzplans 2016 – 2020.

Daniel Marti dankt im Namen der SVP-Fraktion für die geleistete Arbeit und die informativen Unterlagen. Die Fraktion begrüsst, dass das Projekt der 3-fach-Turnhalle in die Finanzplanung aufgenommen wurde. Es zeigt nämlich eine erste Erkenntnis der Tragbarkeit auf. Die Politik, insbesondere das Parlament, wird in den nächsten Jahren gefordert sein, Lösungen aufzuzeigen und Massnahmen zu ergreifen. Die SVP-Fraktion hat den Finanzplan 2016 – 2020 zur Kenntnis genommen und wird dem Budget 2016 zustimmen.

Bruno Grossniklaus (glp) dankt für den vorliegenden Finanzplan 2016 – 2020. Er schätzt die entsprechende Transparenz. Die Gemeinde steht vor grossen Herausforderungen. Er schenkt dem Gemeinderat jedoch sein volles Vertrauen, dass ernsthaft nach konkreten Lösungen gesucht wird.

Der Finanzplan 2016 - 2020 wird kapitelweise beraten:

1. Allgemeines, Zielsetzungen – Seiten 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

2. Rechnungslegungsgrundsätze – Seiten 3 - 4

Keine Wortmeldungen.

3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 5

Keine Wortmeldungen.

4. Prognose der Erfolgsrechnung - Seiten 6 - 10

Keine Wortmeldungen.

5. Investitionen, Darlehen und Beteiligungen – Seiten 11 - 12

Keine Wortmeldungen.

6. Spezialfinanzierungen – Seiten 13 - 15

Keine Wortmeldungen.

7. Gesamtergebnis – Seiten 16 - 21

Keine Wortmeldungen.

8. Zusammenfassung (Management Summary) – Seiten 22 - 25

Keine Wortmeldungen.

9. Genehmigung/Information – Seite 26

Keine Wortmeldungen.

Anhang I – Seiten 27 - 43

Keine Wortmeldungen.

Anhang II – Seiten 45 - 56

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2016 – 2020 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

2015-78 Finanzen; Budget 2016, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Ausgangslage

- Budget 2016
- Medienbericht zum Budget und Finanzplan 2016 – 2020

Per 1. Januar 2016 führen alle Einwohnergemeinden des Kantons Bern die neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) ein. Die Darstellung des Finanzhaushalts soll der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Das Budget 2016 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Mindestinhalte gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor.

Speziell erwähnenswert ist das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (bisher Steuerhalts). Dieses wird geprägt durch die einmalige periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige (Erläuterungen siehe Vorbericht Seite 12) sowie durch die zwingende Entnahme aus der Spezialfinanzierung EWV/NetZulg AG (Gemeindeverordnung Art. 85a Abs. 5 Bst d).

Das Ergebnis im Detail:

		CHF
Ausgewiesenes Ergebnis	(Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt)	-9'113'400
Periodengerechte Verbuchung Lastenverteiler (Rückstellung)	(Einmaliger buchmässiger Aufwand)	11'470'000
"Ordentliches" Ergebnis HRM2	(Ertragsüberschuss)	2'356'600
Auflösung Spezialfinanzierung Ausgliederung EWV/NetZulg AG	(Buchmässiger Ertrag während 16 Jahren)	-1'492'100
Bereinigtes Ergebnis	(Ertragsüberschuss vergleichbar mit Vorjahr)	864'500

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12. Oktober 2015 Folgendes beschlossen:

1. Im Jahr 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
2. Das per 1. Januar 2016 bestehende abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10,0 % linear abgeschrieben.
3. Das Budget 2016 mit einem Aufwand von CHF 75'569'900 und einem Ertrag von CHF 66'225'400 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 9'344'500 genehmigt. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	9'113'400
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	206'800
- Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	12'600
- Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abfall	CHF	24'900
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Forst	CHF	61'800

An der GGR-Sitzung vom 27. November 2015 wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst seit dem 1. Juli 2014 (Revision Gemeindeordnung) in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Antrag Gemeinderat

- Im Jahr 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Das per 1. Januar 2016 bestehende abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10,0 % linear abgeschrieben.
- Das Budget 2016 mit einem Aufwand von CHF 75'569'900 und einem Ertrag von CHF 66'225'400 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 9'344'500 genehmigt. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	9'113'400
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	206'800
- Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	12'600
- Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abfall	CHF	24'900
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Forst	CHF	61'800

- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2016, in Kraft.

Behandlung

Zum Budget 2016 wurde im vorangehenden Traktandum ausführlich berichtet. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Adrian Barben, Präsident, empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen das Budget 2016 zu genehmigen.

Grundsätzliche Stellungnahmen zum Budget 2016

Beat Wegmann teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sich die fehlende Erfahrung bezüglich HRM2 nicht leicht gestaltete, jedoch verstanden wurde. Unschön findet die Fraktion den hohen Aufwandüberschuss von über CHF 9 Millionen. Der Gemeinderat hat die Einführung dieser periodengerechten Abgrenzung entsprechend beschlossen, was von der FDP/glp-Fraktion nachvollzogen werden kann und unterstützt wird. Das budgetierte Lohnsummenwachstum von 1,0 Prozent wird kritisch hinterfragt. Die FDP/glp-Fraktion hat Kenntnis von Betrieben, welche gegenteilig handeln und Kürzungen vornehmen. Er fragt sich, ob es sich dabei um ein richtiges Zeichen handelt, welches die Gemeinde damit aussendet. Die FDP/glp-Fraktion lässt diese Frage im Raum stehen und stellt auch keinen Antrag. Sie wird dem Budget 2016 zustimmen.

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass die vorgesehene periodengerechte Abgrenzung schmerzt. Sie ist jedoch der Auffassung, dass der Zeitpunkt für diese Abgrenzung richtig ist und einem Rechnungsführungsgrundsatz entspricht. Abgesehen von dieser Abgrenzung schliesst dieses Budget aus-
Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. November 2015

geglichen ab. Er dankt für die grosse Arbeit bezüglich der Umstellung auf HRM2. Die BDP-Fraktion wird dem Budget 2016 zustimmen.

Thomas Schweizer (EVP) fragt, wie es um vergleichbare Gemeinden im Kanton Bern steht. Schliessen diese auch positiv ab oder wurde eine Steuererhöhung notwendig? Wie steht die Gemeinde Steffisburg im Vergleich mit anderen Gemeinden da?

Ursulina Huder erläutert, dass keine Gemeinde aufgrund der Einführung von HRM2 die Steuern erhöhen muss.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Budget 2016 wird kapitelweise beraten:

0 Auf einen Blick (Management Summary) – Seite 3

Keine Wortmeldungen

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) – Seiten 4 - 9

Keine Wortmeldungen

2 Erläuterungen – Seiten 10 - 21

Keine Wortmeldungen

3 Ergebnisse – Seiten 22 - 26

Keine Wortmeldungen

4 Erfolgsrechnung – Seiten 27 - 28

Keine Wortmeldungen

5 Investitionsrechnung - Seite 29

Keine Wortmeldungen

6 Eigenkapitalnachweis – Seiten 30 - 31

Keine Wortmeldungen

7 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis) – Seite 32

Keine Wortmeldungen

8 Genehmigung – Seite 33

Anhang

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, dankt für die wohlwollende Aufnahme der ganzen Finanzmaterie und das entgegengebrachte Vertrauen. Die kritische Haltung der FDP/glp-Fraktion bezüglich des budgetierten Lohnsummenwachstums entgegnet Ursulina Huder, dass der Gemeinderat all-fällige Lohnerhöhungen sorgfältig prüfen wird.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Im Jahr 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
1. Das per 1. Januar 2016 bestehende abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10,0 % linear abgeschrieben.
2. Das Budget 2016 mit einem Aufwand von CHF 75'569'900 und einem Ertrag von CHF 66'225'400 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 9'344'500 genehmigt. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	9'113'400
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	206'800
- Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	12'600
- Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abfall	CHF	24'900
- Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Forst	CHF	61'800
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

2015-79 Hochbau/Planung; Zonenplan Naturgefahren; Erlass; Beschluss zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung und Genehmigung Botschaft

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registrierung

41.320.300 Gefahrenkarte

Ausgangslage

Die Gesetzgebung von Bund und Kanton verlangt von den Gemeinden, dass sie die Naturgefahren bei der Ortsplanung und beim Bau von Schutzmassnahmen berücksichtigen. Dazu ist eine Gefahrenkarte zu erarbeiten und diese grundeigentümerverschrieben in die baurechtliche Grundordnung zu überführen.

Stellungnahme Gemeinderat

Zum Zeitpunkt der letzten Ortsplanungsrevision im Jahre 2008 befand sich die Gefahrenkarte erst in Erarbeitung. Im Hinblick auf dieses Planwerk wurden im Baureglement jedoch bereits die Art. 76a und 76b, welche das Bauen in Gefahrengebieten regeln, aufgenommen. Mit der Überführung der Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung müssen diese Artikel angepasst werden.

Die in der Gefahrenkarte dokumentierten Gefährdungen werden in vier Stufen unterteilt.

Gefahrengebiet rot

In Gefahrengebieten mit erheblicher Gefährdung, d.h. im roten Gefahrengebiet, dürfen keine Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen, neu errichtet und erweitert werden. Andere Bauten und Anlagen sind nur zugelassen, wenn sie auf eine Lage im Gefahrengebiet angewiesen sind, und zudem Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Umbauten und Zweckänderungen sind nur gestattet, wenn dadurch das Risiko vermindert wird.

Gefahrengebiet blau

Im Gefahrengebiet mit mittlerer Gefährdung, d.h. im blauen Gefahrengebiet, sind Bauten nur zugelassen, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Umbauten und Zweckänderungen sind nur gestattet, wenn dadurch das Risiko vermindert wird.

Gefahrengebiet gelb

Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung, d.h. im gelben Gefahrengebiet, gelten mit Ausnahme von besonders sensiblen Bauten (Spitäler, Kläranlagen, usw.) keine baulichen Einschränkungen.

Gefahrengebiet gelb-weiss

Im Gefahrengebiet mit Restgefährdung, d.h. im gelb-weissen Gefahrengebiet, treten Ereignisse mit geringer Eintretungswahrscheinlichkeit, aber hoher Intensität auf. Dabei ist Zurückhaltung bei Bauzonen für Nutzungen geboten, welche der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dienen (Spital, Feuerwehr etc.) oder ein grosses Schadenspotential aufweisen.

Gemäss den Empfehlungen des Kantons sollen unbebaute Bauzonen im roten Bereich ausgezont werden. Der Gemeinderat Steffisburg verzichtet aber auf eine Auszonung und stipuliert im zu ändernden Artikel 76a des Baureglements ein temporäres Bauverbot für die betroffenen Parzellen. Dieses fällt automatisch dahin, wenn Massnahmen zur Gefahrenreduktion an der Quelle realisiert sind.

Das Verfahren der Änderung des Baureglements richtet sich nach dem ordentlichen Planungsverfahren (Mitwirkung, Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat und Grosse Gemeinderat, Gemeindeabstimmung durch Stimmberechtigte sowie die Genehmigung durch das AGR).

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 24. Mai bis 25. Juni 2012. Es gingen drei Einsprachen und eine Rechtsverwahrung ein.

Die Details zum Planungsverfahren sind dem Entwurf zur Urnenbotschaft für die Abstimmung vom 28. Februar 2016 zu entnehmen.

Kurz nach Ablauf der öffentlichen Auflage zum Zonenplan Naturgefahren liessen am 4. Juli 2012 heftige Gewitter im hinteren Zulgtal die Zulg stark ansteigen. Mehrere Seitenbäche der Zulg führten viel Gesteine und übersarten Landwirtschaftsflächen in den Gemeinden Eriz und Horrenbach-Buchen. Die Zulg trat im hinteren Zulgtal zwischen Säge und Linde an mehreren Stellen über die Ufer. Über längere Strecken fanden Seitenerosionsprozesse statt. Die Zulg führte grosse Wassermengen und viel Schwemmholz bis nach Steffisburg, trat oberhalb der Müllerschwelle beidseitig über die Ufer und verursachte Schäden an Gebäuden, Infrastruktur und Kulturland.

Aufgrund dieses Ereignisses wurde eine umfassende Analyse erstellt, deren Resultat die Szenarien der Gefahrenkarte bestätigte. Es wurde kein Anpassungsbedarf am Zonenplan Naturgefahren festgestellt

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus
 - Zonenplan Naturgefahren
 - Baureglement Art. 76a und Art. 76bwird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Zonenplan Naturgefahren und Baureglement Art. 76a und Art. 76b) ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten am 28. Februar 2016 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zum Zonenplan Naturgefahren wird zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 28. Februar 2016 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
 - Zonenplan Naturgefahren
 - Änderung Baureglement Art. 76a und Art. 76b

wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie des Botschaftsentwurfs. Er hebt hervor, dass der Schutz der Bevölkerung und die Vermeidung von Sachschäden zentral sind. Ereignisse wie das Hochwasser im Sommer 2012 führte die Richtigkeit und Notwendigkeit des Projekts vor Augen. Er erläutert die vier möglichen Stufen für die Gefahrenggebiete eingehend. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit gilt das Eintreten als nicht bestritten.

Detailberatung

Michael Rüfenacht (BDP) stellt folgende Frage:

Beim neuen Artikel Art. 76a Abs. 1 im Baureglement (neue Formulierung im Botschaftsentwurf auf Seite 11) steht im Abs. 1 "Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 BauG." Im kantonalen Baugesetz (Seite 9) steht im Abs. 1, dass in den roten Gefahrengebieten keine Bauten und Anlagen errichtet oder erweitert werden dürfen (Wohnbauten oder Ställe). Zudem sind die betroffenen Parzellen im Baureglement unter Abs. 3 aufgeführt und es wird erwähnt, dass die Nutzung erst erfolgen darf, wenn die baulichen Massnahmen zur Gefahrenabwehr an der Zulg erfüllt sind. Im Botschaftsentwurf sowie in den Unterlagen ist bezüglich den betroffenen Parzellen von einem temporären Bauverbot die Rede. Dieses falle automatisch dahin, wenn Massnahmen zur Gefahrenreduktion an der Quelle realisiert sind. Er fragt sich, ob es sich dabei nicht um einen gewissen Widerspruch handelt. "Automatisch" heisst für ihn, dass gebaut werden darf und keine weiteren Vorkehrungen notwendig sind, wenn die Massnahmen zur Gefahrenreduktion realisiert wurden. Gleichzeitig wird aber trotzdem in Abs. 1 des neuen Artikels 76a auf den Art. 6 BauG verwiesen, welcher aussagt, dass alle rot markierten Flächen nicht bebaut werden dürfen. Somit dürfen dort keine Wohnbauten oder Ställe gebaut werden. Seiner Ansicht nach müsste mindestens nach erfolgten Massnahmen die Gefahrenkarte farblich angepasst werden. Bleiben die Flächen rot, kann nicht gebaut werden. Für ihn heisst dies somit nicht "automatisch". Er hat das Gefühl, dass in diesem Artikel etwas ausgesagt wird, wo in dem Sinne nicht stimmt.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erklärt, dass nach erfolgten Massnahmen die farbliche Anpassung des Zonenplans Naturgefahren erfolgen wird.

Michael Rüfenacht ist mit der Antwort von Lorenz Kopp nicht ganz einverstanden. Das Wort "automatisch" stellt für ihn eine Problematik dar. "Automatisch" gaukelt vor, dass nichts mehr weiter unternommen werden kann. Wenn die Massnahmen zur Gefahrenreduktion umgesetzt sind, sollte gebaut werden können. Gemäss dem neuen gesetzlichen Wortlaut scheint es ihm jedoch nicht so.

Lorenz Kopp präzisiert, dass diesbezüglich kein neues Verfahren oder Gutachten notwendig ist. Das temporäre Bauverbot fällt weg, sobald die Massnahmen zur Gefahrenreduktion erfolgt sind. Es hängt jedoch davon ab, in welche Gefahrenkategorie die entsprechenden Parzellen eingestuft werden.

Michael Rüfenacht fragt, ob es Sinn machen würde, das Wort "automatisch" entsprechend anzupassen.

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass die Gefahrenkarte ans Baugesetz gebunden wird. Wer kann nun den Gefahrenplan ändern, die Gemeinde oder der Kanton? Und in welchen Perioden werden diese Änderungen vorgenommen? Wie ist das Verfahren?

Lorenz Kopp erklärt, dass bei wesentlichen Änderungen ein Planerlassverfahren mit entsprechender Vorprüfung und Mitwirkung notwendig wird, wobei der Kanton entsprechende Kommentare erarbeitet. Wie im Botschaftsentwurf erwähnt, erfolgt diese Prüfung alle zehn bis 15 Jahre. Bei grossen Einflüssen wie z.B. die Sanierung der Müllerschwelle wird jedoch geprüft wie gross die Auswirkungen sind. Entsprechende Massnahmen würden rascher in den Weg geleitet.

Sereina Allia sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass die Fraktion das vorliegende Geschäft unterstützt und die Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung zu überführen ist. Den Ansatz, auf eine Auszonung der Parzellen mit einem temporären Bauverbot zu verzichten, findet sie pragmatisch. Sereina Allia fragt: Wird ein solches rotes Gebiet z.B. durch die Längsvernetzung eliminiert, ist dann mit einer Kostenbeteiligung seitens der Grundeigentümer zu rechnen, da ihr Grundstück an Wert gewinnt?

Lorenz Kopp, teilt mit, dass es die Aufgabe der Gemeinde ist, mit planerischen Massnahmen auf diese Gefahrenkarte zu reagieren. Das übergeordnete Recht besagt, dass jeder für seine Parzelle selber verantwortlich ist. Baut jemand in einer Gefahrenzone, muss er entsprechende Schutzmassnahmen nachweisen können. Die Gemeinde trägt jedoch in gewisser Masse eine Mitverantwortung, etwas zu unternehmen. Wie die Kostenaufteilung erfolgen wird, muss zu gegebener Zeit besprochen werden. Es ist sicher zu unterscheiden, ob es sich um ein Einzel- oder Allgemeininteresse von Grundeigentümern handelt. Bei der Müllerschwelle bzw. bei der Längsvernetzung Zulg handelt es sich um ein übergeordnetes Projekt.

Peter Jordi sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass die Fraktion es begrüsst, dass der Zonenplan Naturgefahren nun fertig vorliegt. Ein solcher ist notwendig und das Baureglement muss den kantonalen Bestimmungen angepasst werden. Auch wenn wohl nicht alle betroffenen Besitzer von Liegenschaften in der roten Zone glücklich mit dem Plan sind, spätestens beim nächsten Ereignis werden sie dankbar sein. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Kapitelweise Beratung des Botschaftsentwurfes (Seiten 3 – 14)

Michael Rüfenacht (BDP), wünscht, den Artikel 76a Abs. 1 bzw. den Verweis zum Art. 6 BauG nochmals zu prüfen. Was hat es zur Folge, wenn Massnahmen erfolgen und die Gefahren beseitigt werden? Unter welchen Umständen kann der Zonenplan Naturgefahren angepasst werden? Das Wort "automatisch" soll klar umschrieben werden.

Ein konkreter Antrag setzt voraus, dass zuerst eine Prüfung des Begehrens zu erfolgen hat. Es muss zuerst klar sein, was passiert, wenn die Gefahr behoben wurde, in Bezug auf ein Gebiet, welches in der Gefahrenkarte rot markiert ist. Seiner Ansicht nach muss die Karten entsprechend angepasst werden. Ohne die Anpassung der Gefahrenkarte, welche ein Teil der baurechtlichen Grundordnung ist, wird gemäss dem kantonalen Baugesetz, worauf verwiesen wird, nicht einfach gebaut werden können. In der Botschaft sollte klar festgehalten werden, was konkret passiert und was mit "automatisch" gemeint ist.

Hans-Peter Hadorn, Leiter Hochbau/Planung, erläutert, dass die Gemeinde von Seiten Kanton verpflichtet ist, den Zonenplan Naturgefahren zu erlassen. Als Basis dazu dient die Gefahrenkarte. Unabhängig vom Zonenplan Naturgefahren gelten die üblichen Vorschriften für Bauzonen. Sind die Massnahmen zur Gefahrenbeseitigung erfolgt, kann gebaut werden ohne abzuwarten bis die Änderung der Gefahrenkategorie auf der Gefahrenkarte angepasst wurde.

Für Michael Rüfenacht (BDP) ist seine Frage in diesem Sinne beantwortet und er verzichtet auf einen entsprechenden Antrag.

Peter Jordi (SP) hebt hervor, dass es bei diesem Geschäft konkret um den Zonenplan Naturgefahren und die Änderung der beiden Artikel im Baureglement geht, was durch das Stimmvolk genehmigt werden muss.

Daniel Schmutz (SP) regt an, den Ausschnitt des Zonenplans auf Seite 10 grösser zu gestalten.

Christoph Stalder, Stv. Gemeindeschreiber, erläutert, dass diese Anregung entgegen genommen und geprüft wird. Dieser Planausschnitt wurde informativ in die Botschaft aufgenommen. Der detaillierte Plan wird auf der Homepage aufgeschaltet. Ebenso kann der Plan bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bei der Komplexität dieser Botschaft gestaltet sich eine Anpassung jedoch schwierig.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, wünscht kein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 33 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgeden
Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. November 2015
Seite 169

Beschluss

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus
 - Zonenplan Naturgefahren
 - Baureglement Art. 76a und Art. 76bwird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Zonenplan Naturgefahren und Baureglement Art. 76a und Art. 76b) ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten am 28. Februar 2016 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zum Zonenplan Naturgefahren wird zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 28. Februar 2016 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
 - Zonenplan Naturgefahren
 - Änderung Baureglement Art. 76a und Art. 76b

wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

2015-80 Hochbau/Planung; Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina: Änderung Baureglement Art. 50; Beschluss zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung und Genehmigung Botschaft

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

41.311 Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Ausgangslage

Die Institution für Langzeitpflege Solina Steffisburg ist ein Dienstleister, Gesundheitsberater und Partner für Menschen, die umfassende Pflege und Betreuung benötigen. Sie ist aber auch Betreiberin von Seniorenwohnungen und bietet auch Wohn- und Lebensraum für ältere Menschen. Das Solina Steffisburg hat über 120 Plätze mit umfassender Pflege im Angebot, davon 16 Plätze spezifisch für Menschen mit einer Behinderung. Derzeit beschäftigt Solina rund 210 Mitarbeitende.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Bauten und Anlagen sind mittlerweile rund 30-jährig. Es stehen grössere Sanierungsarbeiten an. In diesem Zusammenhang ist auch die Erweiterung und Anpassung des Hauptgebäudes geplant. Der aktuelle Zimmermix liegt bei 70% Doppelzimmer und 30% Einzelzimmer. Dieses Angebot entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Nachfrage nach Einzelzimmern ist wesentlich höher. Es wird neu

ein Verhältnis von 30% Doppelzimmer zu 70% Einzelzimmer angestrebt. Der Bereich Seniorenwohnungen bleibt momentan unverändert.

Um die notwendigen Erweiterungen realisieren zu können, müssen die Vorschriften der ZöN 19 Ziegeleizentrum, welche seit dem Jahre 1996 gelten, angepasst werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Bezeichnung der ZöN 19 Ziegeleizentrum auf ZöN 19 Solina geändert werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die planerischen Voraussetzungen für die beabsichtigte Erweiterung zu schaffen.

Das Verfahren der Änderung des Baureglements richtet sich nach dem ordentlichen Planungsverfahren (Mitwirkung, Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat und Grosse Gemeinderat, Gemeindeabstimmung durch Stimmberechtigte sowie die Genehmigung durch das AGR).

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. Juni bis 24. August 2015. Es gingen keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen ein.

Die Details zum Planungsverfahren sind dem Entwurf zur Urnenbotschaft für die Abstimmung vom 28. Februar 2016 zu entnehmen. Der Verein Solina beteiligt sich an den Verfahrenskosten.

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Baureglement Art. 50, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina, wird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Baureglement Art. 50, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina) ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten am 28. Februar 2016 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zur Änderung Zonenplan und Baureglement wird zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 28. Februar 2016 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung Baureglement, bestehend aus:
 - Änderung Änderung Art. 50, Zonen für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina

wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, des Botschaftsentwurfs und ergänzend mit nachstehender Präsentation:

Änderung Baureglement

Art. 50 Zonen für öffentliche Nutzungen
ZöN 19 Solina (bisher Ziegeleizentrum)

Lorenz Kopp sagt, dass das Alters- und Pflegezentrum modernisiert, saniert und erweitert werden soll. Aus diesem Grund wird eine Änderung im Baureglement notwendig.

ZöN 19 Solina

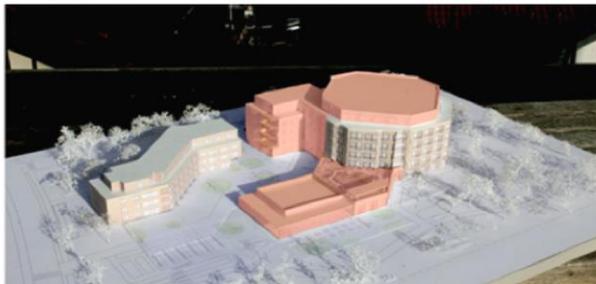
Übersicht Anlage Solina Steffisburg



2

ZöN 19 Solina

Projektskizze Aufstockung und Erweiterung



3

ZöN 19 Solina

Haupteingang nördlicher Seitenflügel



4

ZöN 19 Solina

Höhenangaben



5

Lorenz Kopp bittet die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit gilt das Eintreten als nicht bestritten.

Detailberatung

Werner Marti hebt namens der SVP-Fraktion die Wichtigkeit dieses Betriebes hervor. Damit zeit- und sinn gemäss saniert und erweitert werden kann, sind die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Therese Tschanz sagt im Namen der SP-Fraktion, dass das grösste Alters- und Pflegezentrum in Steffisburg langsam in die Jahre kommt. Sie erachtet die Sanierung und Erweiterung als dringend notwendig. Das Angebot entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Immer mehr Heimbewohnerinnen und Heimbewohner haben das Bedürfnis nach einem Einzelzimmer, um ihre Privatsphäre wahren zu können. Die Erneuerung wird eine gefreute Sache. Auf den Tag der offenen Tür nach der Bauphase freut sie sich schon jetzt. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass die Pflege als wichtig erachtet und künftig an Bedeutung gewinnen wird, da die Lebenserwartung stets steigt. Verdichtete Bauweise sowie die Erhöhung von Bauten ist für die BDP-Fraktion sinnvoll. Sie wird dem Geschäft zustimmen.

Sereina Allia teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass das Geschäft unbestritten ist. Sie begrüsst, dass das Alters- und Pflegezentrum Solina Wert auf eine zeitgemässe und bedürfnisgerechte Nutzung dieses Gebäudes legt. Die FDP/glp-Fraktion unterstützt das Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates.

Thomas Schweizer, sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass dieses zentral gelegene Alters- und Pflegeheim einen grossen Wert für die Gemeinde darstellt. Die Fraktion wird das Geschäft unterstützen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitelweise Beratung des Botschaftsentwurfs (Seiten 15 – 24)

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 33 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Baureglement Art. 50, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina, wird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Baureglement Art. 50, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina) ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten am 28. Februar 2016 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zur Änderung Zonenplan und Baureglement wird zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 28. Februar 2016 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung Baureglement, bestehend aus:
 - Änderung Änderung Art. 50, Zonen für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina

wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

**2015-81 Hochbau/Planung; Zone mit Planungspflicht ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld;
Änderung Baureglement Art. 59; Beschluss zur Änderung der baurechtlichen
Grundordnung und Genehmigung Botschaft**

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

41.312.101 ZPP B

Ausgangslage

Die Gemeinde Steffisburg ist, zusammen mit einem Dritten, Grundeigentümerin einer der grössten, weitgehend un bebauten Landreserven für das Gewerbe in der Region. Das Gebiet liegt unmittelbar westlich des Bahnhof Steffisburg und ist der Zone mit Planungspflicht ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld zugewiesen. Der gesamte ZPP-Perimeter setzt sich zusammen aus den Flächen der Gemeinde Steffisburg (43'800 m², wovon 2'291 m² Strassenterrain) und 2'034 m² eines zweiten Grundeigentümers. Seit dem Jahre 2010 gilt das Bahnhofgebiet Steffisburg als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP Bahnhof Steffisburg) dessen Ziel es ist, Arbeitsplätze konzentriert an ausgesuchten Standorten ansiedeln. In Zeiten des knappen Raums und der knappen Finanzen ist es unerlässlich, Raumordnungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik aufeinander abzustimmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Um zu einer optimalen Lösung für die Bebauung des ZPP-Perimeters zu kommen, führte der Gemeinderat im Jahre 2014 ein qualifiziertes Studienverfahren mit vier Planungsbüros durch. Es wird beabsichtigt, unter dem Titel „RAUM 5 - Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg“ einen Gewerbepark zu realisieren, der nebst der Einhaltung der Grundsätze zum ESP Leuchtturmcharakter haben soll und die Prinzipien der 2000-Watt-Gesellschaft erstmals auch auf Gewerbebauten anwendet.

Zur Begleitung und Beurteilung des Studienauftrags wurde ein Beurteilungsgremium eingesetzt, welches aus den Auftraggebern, Fachexperten aus den Bereichen Verkehr, Energie, Nachhaltigkeit, Baukosten und Architektur sowie den zwei damaligen Hauptinteressenten bestand.

Das Siegerprojekt des Studienverfahrens überzeugte das Beurteilungsgremium in jeder Hinsicht und erfüllte punkto Nachhaltigkeit (insbesondere Energieeffizienz und Materialisierung), Gestaltung, Flexibilität, Möglichkeiten des Unternehmermixes etc. die gestellten Anforderungen weitgehendst. Empfehlungen seitens des Beurteilungsgremiums gab es in der Thematik Erschliessung, welche optimiert werden musste.

Nach der vertieften Auseinandersetzung im Richtprojekt mit Gebäudestrukturen und möglichen Nutzern wurde klar, dass die geltenden baurechtlichen Bestimmungen den neuen Erkenntnissen angepasst werden müssen. Konkret verlangen gewisse Gewerbenutzungen hohe, stützenfreie Räume. Gleichzeitig führt eine Konstruktionsweise aus dem nachhaltigen Baustoff Holz zu grösseren Tragstrukturen als mit anderen Materialien. Weiter führt der für die Bemessung der Gebäudehöhe massgebende Terrainverlauf dazu, dass die Höhenbestimmungen an einigen Punkten des Baubereichs 2 nicht eingehalten werden können. Daher dient das überarbeitete Siegerprojekt als Referenz zur Anpassung von Art. 59 gemäss nachfolgenden Punkten:

- Neue Festlegung der zulässigen, örtlichen Gebäudehöhe von 24 m aufgrund des Studienauftrages (bisher 18 m).
- Aktualisierung der Grundsätze: Die Baumreihe soll ersetzt werden können, der Schutzzonenperimeter für die Grundwasserfassung Burgergut wurde mit Genehmigungsdatum vom 4. Juni 2014 im Zusammenhang mit dem Bypass Thun Nord um den Bereich der ZPP B reduziert und die landwirtschaftliche Erschliessung der Parzelle 2872 (Chalberweidli) ist im Rahmen des Projekts Bypass Thun Nord sichergestellt. Dafür sollen die neuen Erkenntnisse aus dem Studienauftrag im Sinne von Qualitätsvorgaben einfließen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Art. 59 des Baureglements so anzupassen, dass die Überbauungsordnung auf der Basis des Siegerprojekts erlassen werden kann. Das Verfahren zur Änderung des Baureglements richtet sich nach dem ordentlichen Planungsverfahren (Mitwirkung, Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat und Grosse Gemeinderat, Gemeindeabstimmung durch Stimmberechtigte sowie die Genehmigung durch das AGR).

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 21. August bis 21. September 2015. Es gingen eine Rechtsverwahrung und eine Einsprache mit Rechtsverwahrung und Lastenausgleichsbegehren ein.

Die Details zum Planungsverfahren sind dem Entwurf zur Urnenbotschaft für die Abstimmung vom 28. Februar 2016 zu entnehmen.

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Baureglement Art. 59, Zonen mit Planungspflicht ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld, wird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Baureglement Art. 59, Zone mit Planungspflicht ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld) ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten am 28. Februar 2016 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zur Änderung des Baureglements wird zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 28. Februar 2016 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung Baureglement, bestehend aus:
 - Änderung Art. 59 Zone mit Planungspflicht ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld

wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie des Botschaftsentwurfs. Er weist darauf hin, dass es bei der Vorlage nicht um die Erschliessung, nicht um die Überbauungsordnung und auch nicht um RAUM 5, sondern ausschliesslich um die baurechtliche Grundordnung geht. Die Anpassung ist relevant, damit die Nutzungsmöglichkeiten so gross und optimal wie möglich gestaltet werden können. Die aktuelle Grundordnung entspricht nicht mehr der heutigen Praxis und den heutigen Anforderungen. Gespräche mit Unternehmenden (Nutzenden) und Investoren haben Folgendes ergeben:

- Mit der Abstimmung zur Grundordnung kann Planungssicherheit geschaffen werden.
- Wichtig ist auch die Inkraftsetzung der Erschliessung-Überbauungsordnung und der Bau-Überbauungsordnung. Je näher das Projekt am bewilligten Bauprojekt ist, desto wahrscheinlicher ist der Abschluss eines Mietverhältnisses und somit auch die Finanzierung der Investitionen.
- Seit Jahren handelt es sich um ein Gewerbegebiet, welches eine Wohnnutzung ausschliesst (Ausnahme sind die betrieblich notwendigen Dienstwohnungen), respektive die aktuell geltende Lärmempfindlichkeitsstufe 4 lässt kein Wohnen zu.
- Es soll Sorge getragen werden (sprich keine Zweckentfremdung) zu den letzten noch nicht bebauten Gewerbearealen. Ansonsten besteht das Risiko, dass nicht nur 60 % der erwerbstätigen Bevölkerung der Region Thun nach Bern täglich pendelt, sondern noch mehr.
- Ein häuslicher Umgang mit dem Boden muss unbedingt auch bei Gewerbe- und Industriegebäude nur eingeschossig und ohne Untergeschoss realisiert. Das ist nicht nachhaltig.

Aufgrund der Fragen in den vorgängigen zwei Traktanden äussert sich Jürg Marti kurz zum Vorprüfungsverfahren. Dieses erfolgt, nachdem das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen wurde. Die Mitwirkungsergebnisse werden ausgewertet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Gemeinde hat dabei wenig Handlungsspielraum. Die eingereichten Unterlagen werden von mindestens zwölf Amtsstellen des Kan-

tons Bern eingehend geprüft. Es wird des Öfters festgestellt, dass diese Stellen untereinander kaum korrespondieren und sich austauschen. Die Gemeinden werden daher dazu verleitet, dass sie diese Stellen entsprechend befrieden müssen, damit ein "Gesamtpaket" erfüllbar ist. Liegen die Resultate der Vorprüfung vor, geht dieses "Gesamtpaket" anschliessend in die Auflage. Er betont nochmals, dass zu diesem Zeitpunkt bereits zwölf kantonale Stellen die Projektunterlagen eingehend geprüft haben. Es handelt sich dabei um ein recht aufwändiges Verfahren, welches jedoch auch ihre Vorteile aufweist.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit gilt das Eintreten als nicht bestritten.

Detailberatung

Peter Jordi sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sich Steffisburg auf die Fahne geschrieben hat, eine attraktive Wohngemeinde zu sein. Ebenso würde es die Attraktivierung steigern, wenn auch noch in der Gemeinde eine Arbeit nachgegangen werden kann. Können dazu die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, ist dies zu unterstützen. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Sereina Allia teilt im Namen der FDP/glp-Fraktion mit, dass die Fraktion die Änderung des Baureglements grossmehrheitlich unterstützt. Sie ist überzeugt, dass damit die Ausgangslage für künftige Bauprojekte wesentlich verbessert werden kann.

Michael Rüfenacht sagt im Namen der BDP-Fraktion, dass die Fraktion diesen logischen nächsten Schritt unterstützt und dem Geschäft zustimmen wird.

Thomas Rothacher (FDP) möchte wissen, wie gross das Risiko ist, dass die 24 Meter hohen Bauten der-einst möglichen Nutzern doch zu wenig sein könnten.

Jürg Marti nimmt Stellung und sagt, dass verschiedene Varianten und Nutzungen im Richtprojekt eingehend geprüft wurden. Somit stuft er das Risiko als gering ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitelweise Beratung der Abstimmungsbotschaft (Seiten 25 – 35)

Thomas Rothacher (FDP) hat eine Frage zu "B Die Vorlage in Kürze" unter Punkt 2: *Das optimierte Siegerprojekt, welches in jeder Hinsicht zu überzeugen vermag, zeigt, dass...(...)*

Er bringt ein, dass dieses Projekt scheinbar nicht alle überzeugt hat.

Jürg Marti erläutert, dass im Kanton Bern qualifizierte Verfahren durchgeführt werden müssen. Hierfür gibt es ein Beurteilungsgremium. Dieses Gremium hat diese Aussage zu diesem Projekt konkret so gemacht.

Thomas Rothacher (FDP) schlägt vor, den Wortlaut anzupassen wie er auf Seite 29 steht, und zwar: *Das Siegerprojekt überzeugte das Beurteilungsgremium in jeder Hinsicht...(...)*. Somit wäre das Problem gelöst.

Jürg Marti beurteilt die Angelegenheit als Auslegungssache. Die Vorlage wird in Kürze sowie in einem ausführlichen Kommentar vorgestellt, daher der Unterschied.

Thomas Rothacher (FDP) verzichtet auf einen Antrag zur Änderung des Wortlautes.

Simon Egger (Grüne) fragt zu Seite 31 unten rechts, ob von den Kosten von rund CHF 750'000.00 (zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser) etwas zurückgeflossen ist.

Jürg Marti orientiert, dass die Kreditbewilligung erst noch zur Behandlung ins Parlament kommen wird.

Simon Egger (Grüne) mahnt in diesem Falle die GGR-Mitglieder, die anfallenden Kosten von rund CHF 750'000.00 im Hinterkopf zu behalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Jürg Marti, Gemeindepräsident, wünscht kein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 33 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Baureglement Art. 59, Zonen mit Planungspflicht ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld, wird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Baureglement Art. 59, Zone mit Planungspflicht ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld) ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten am 28. Februar 2016 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zur Änderung des Baureglements wird zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 28. Februar 2016 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung Baureglement, bestehend aus:
 - Änderung Art. 59 Zone mit Planungspflicht ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld

wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Abstimmung über eine kurze Pause (ca. 15 Min.)

Die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Gemeinderates befürwortet einen Sitzungsunterbruch.

2015-82 Tiefbau/Umwelt; Sanierung, Entwässerung und Belag Gummweg; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 13.03.2015; Kenntnisnahme

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

51.131.033 Gummweg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 13.03.2015		CHF	535'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	535'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	338'146.00
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	338'146.00
Kreditunterschreitung brutto	36.8%	CHF	196'854.00
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 36.8%	CHF	196'854.00

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Gummweg hinten; Sanierung		
Bewilligt am	13.03.2015	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	535'000.00	Kontonummer	620.501.65

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	264'822.60	448'000.00
Projekt und Bauleitung	54'837.95	50'000.00
Unvorhergesehenes	18'485.45	37'000.00
Bruttoaufwand	338'146.00	535'000.00
Kreditunterschreitung	-196'854.00	-36.8%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	338'146.00	535'000.00

Auf Grund der Marktsituation zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot deutlich unter dem Kostenvoranschlag eingereicht. Da zudem die bestehenden Randabschlüsse stellenweise besser einbetoniert waren als erwartet, konnte auf deren Ersatz teilweise verzichtet werden. Weil die Kontrollmessungen auf der bestehenden Fundationsschicht bessere Werte als erwartet zeigten, konnte auf deren stellenweisen Ersatz ebenfalls verzichtet werden. Zwecks Kostenoptimierung wurde das Projekt überarbeitet und redimensioniert. Dies führte zu Zusatzleistungen in der Projektierung.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung Sanierung, Entwässerung und Belag Gummweg wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	535'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	338'146.00
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	196'854.00
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:

 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert die Kreditabrechnung anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Präsentation.

Sanierung Gummweg



Kredit CHF 535'000.00
Abrechnung CHF 338'146.00
Minderkosten CHF 196'854.00 oder 36%

Zusammenstellung Einsparungen

Kostengünstige Offerte (oder vorsichtig kalkulierter Kostenvoranschlag)	CHF 102'000.00
Projektoptimierungen nach Kreditgenehmigung	CHF 40'000.00
Einsparungen am Bau	CHF 16'000.00
Regiearbeiten und Unvorhergesehenes	CHF 34'000.00
Total	CHF 192'000.00

Die Auflistung auf vorstehender Folie zeigt, wie es zu dieser hohen Kreditunterschreitung gekommen ist.

Zusammenfassung

- Laufende Projektoptimierungen auch nach Kreditbeschluss wurden kostenwirksam
- Der Kostenvoranschlag war vorsichtig kalkuliert (Unternehmerpreise 2013/2014)
- Die Bauunternehmungen offerierten günstig
- Unser Ziel, eine Sanierung mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis, konnte erreicht werden.

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, die Abrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung zur Kenntnis genommen haben. Die gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet.

Bruno Grossniklaus dankt namens der FDP/glp-Fraktion für die positive Abrechnung. Die Kalkulation des Kostenvoranschlages basierte auf Mischpreisen. Die Konsequenz ist eine hohe Abweichung. Die Preise sind auf die Marktpreise abzustützen. Zudem wurden Teile der Strasse zur Beurteilung des Zustandes aufgeschnitten. Er regt an, künftig bei solchen Sanierungsprojekten einen Quadratmeter-Referenzpreis anzugeben. Auf diese Weise kann das Parlament die Projekte besser beurteilen und vergleichen.

Christian Gerber dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die gute Arbeit, welche geleistet wurde. Sie begrüsst eine sorgfältige und kostenbewusste Planung.

Werner Marti dankt namens der SVP-Fraktion ebenso für die positive Abrechnung. Es kann nicht nur von einem Quadratmeter ausgegangen werden, da der Zustand der gesamten Strasse relevant ist. Das Parlament darf vertrauen, dass wirtschaftlich mit den Steuergeldern umgegangen wird. Wird der vorgeschlagene Referenz-Quadratmeterpreis verlangt, wird das gegenseitige Vertrauen gestört.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hebt hervor, dass diese Projekte jeweils nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet und umgesetzt werden. Das Parlament verfügt über verschiedene Werkzeuge, wie die z.B. Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) um solche Projekte zu überprüfen und zu hinterfragen. Die AGPK hätte in solchen Fällen entsprechend zu intervenieren. Es ist aus verschiedenen Abhängigkeiten nicht möglich, bei jedem Strassenprojekt diesen Referenz-Quadratmeterpreis zu nennen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Sanierung, Entwässerung und Belag Gummweg wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	535'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>338'146.00</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	196'854.00

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Finanzen (mit Originalakten)
- Tiefbau/Umwelt

2015-83 Tiefbau/Umwelt; Ersatzbeschaffung Kehrmaschine; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 09.02.2015; Kenntnisnahme

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

50.500 Werkhof, Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Ausgangslage

Verpflichtungskredit GGR vom 13.03.2015		CHF	200'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	200'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	155'335.95
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	155'335.95
Kreditunterschreitung brutto	22.3%	CHF	44'664.05
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 22.3%	CHF	44'664.05

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Ersatz Kehrmaschine RAVO 5002, Jg. 1998		
Bewilligt am	13.03.2015	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	200'000.00	Kontonummer	620.506.11

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Anschaffung Kehrmaschine	155'335.95	200'000.00
Bruttoaufwand	155'335.95	200'000.00
Kreditunterschreitung	-44'664.05	-22.3%
Subventionen / Beiträge Dritter	0.00	0.00
Nettoaufwand	155'335.95	200'000.00

Dank der Abwertung des Frankens und der für Kaufinteressenten günstigen Marktsituation konnte ein gutes Angebot ausgehandelt werden.

Der Lieferant der neuen Kehrmaschine nimmt die alte Maschine zum Betrag von CHF 8'300.00 zurück. Die alte Kehrmaschine RAVO 5002 ist abgeschrieben. In der laufenden Rechnung entsteht ein Buchgewinn von CHF 8'300.00.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Abrechnung Ersatz Kehrmaschine RAVO 5002, Jg. 1998, wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	200'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	155'335.95
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	44'664.05
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf weitere Ausführungen. Die neue Kehrmaschine ist im Einsatz und bewährt sich.

Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung wohlwollend zur Kenntnis genommen haben. Er dankt für die kompetenten Auskünfte.

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Ersatz Kehrmaschine RAVO 5002, Jg. 1998, wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	200'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>155'335.95</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	44'664.05
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2015-84 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Strasse und Kanalisation Ortbühlweg; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 03.05.2013; Kenntnisnahme

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

51.131.061 Ortbühlweg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 3. Mai 2013	CHF	395'000.00
Nachkredit GR / GGR vom	CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
KVA netto	CHF	395'000.00
Investitionsausgaben brutto	CHF	408'826.45
Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
Investitionsausgaben netto	CHF	408'826.45
Kreditüberschreitung (Nachkredit bewilligt GR 26.10.2015)	3.5%	CHF 13'826.45

Gesamtabrechnung

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Ortbühlweg (Rüttiweg - Scheidgasse)**
Bewilligt am 03.05.2013
Betrag 395'000.00

durch GGR
Kontonummer 620.501.63
622.564.20
710.501.54

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Total Strassenbau inkl. MWSt	140'633.25	140'000.00
Total Strassenbeleuchtung inkl. MWSt	44'848.95	45'000.00
Total Abwasser inkl. MWSt	223'344.25	210'000.00
Bruttoaufwand	408'826.45	395'000.00
Kreditüberschreitung	13'826.45	3.5%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge	0.00	0.00
Nettoaufwand	408'826.45	395'000.00

Kreditanteil Strassenbau

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Ortbühlweg (Rüttiweg - Scheidgasse)**
Kreditanteil Strasse
Bewilligt am 03.05.2013
Betrag inkl. MWST 140'000.00

durch GGR
Kontonummer 620.501.63

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	121'910.55	114'500.00
Projekt und Bauleitung	11'943.15	12'400.00
Unvorhergesehenes	6'779.55	13'100.00
Bruttoaufwand	140'633.25	140'000.00
Kreditüberschreitung	633.25	0.5%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	140'633.25	140'000.00

Strasse:

In den Übergangsbereichen bei der Scheidgasse und beim Rüttiweg gab es gegenüber dem Projekt Anpassungen.

Kreditanteil Strassenbeleuchtung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Ortbühlweg (Rüttiweg - Scheidgasse)		
Kreditanteil	Strassenbeleuchtung		
Bewilligt am	03.05.2013	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	45'000.00	Kontonummer	622.564.20

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	0.00	13'000.00
Technische Ausrüstung	44'848.95	27'000.00
Projekt und Bauleitung	0.00	1'400.00
Unvorhergesehenes	0.00	3'600.00
Bruttoaufwand	44'848.95	45'000.00
Kreditunterschreitung	-151.05	-0.3%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	44'848.95	45'000.00

Beleuchtung:

Sämtliche Leistungen sind in der Rechnung der NetZulg AG zusammengefasst. Da der Werkvertrag und die Hauptarbeiten an der Beleuchtung bereits 2013 abgeschlossen wurden, werden die Arbeiten nicht gemäss dem neuen Vertrag mit der NetZulg AG (Inkraftgetreten am 1.1.2014) abgerechnet. Da die Gemeinde die Erstellung der Beleuchtung finanziert, wird diese Investition für die Berechnung der Leuchtmittelpauschale nicht kostenwirksam.

Kreditanteil Abwasser

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Ortbühlweg (Rüttiweg - Scheidgasse)		
Kreditanteil	Kanalisation		
Bewilligt am	03.05.2015	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	210'000.00	Kontonummer	710.501.54

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	176'591.30	162'000.00	190'718.60	175'000.00
Projekt und Bauleitung	16'902.45	17'485.00	18'254.65	18'900.00
Unvorhergesehenes	13'306.50	14'959.00	14'371.00	16'100.00
Bruttoaufwand	206'800.25	194'444.00	223'344.25	210'000.00
Kreditüberschreitung	12'356.25	6.35%	13'344.25	6.35%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	206'800.25	194'444.00	223'344.25	210'000.00

Kanalisation:

Die Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag begründen sich wie folgt:

Da der Kanalisationsgraben auf Grund heftiger Regenfällen mehrmals mit Wasser gefüllt wurde, entstanden Mehrkosten beim Auspumpen.

Im Bereich, in der die Abwasserleitung in der Nagelfluh liegt, musste die Schutzschicht zwischen der Nagelfluh und der Leitung verstärkt werden. Der dafür benötigte Mehrbeton führte zu Mehrkosten.

Die Abwasserleitung konnte auf Grund der Platzverhältnisse beim bestehenden Schacht nicht wie vorgesehen angeschlossen werden. Die Umbauarbeiten am Anschlussschacht führten zu Mehrkosten.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Ortbühlweg (Rüttiweg – Scheidgasse) wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	395'000.00
Nachkredit vom 26.10.2015 (GR)	CHF	13'826.45
Investitionsausgaben	CHF	408'826.45
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf weitere Ausführungen zur Abrechnung.

Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung wohlwollend zur Kenntnis genommen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Ortbühlweg (Rüttiweg – Scheidgasse) wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	395'000.00
Nachkredit vom 26.10.2015 (GR)	CHF	13'826.45
Investitionsausgaben	CHF	408'826.45
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

2015-85 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) ein:

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg gewillt und in der Lage ist, eine Gruppe syrischer Kriegsflüchtlinge im Rahmen der humanitären Aufnahmeaktion des Bundes aufzunehmen.

Begründung:

Im kriegsgeplagten Syrien befinden sich zur Zeit knapp 4 Millionen Menschen auf der Flucht, 40% davon sind Kinder unter 12 Jahren.

Angesichts dieser dramatischen Situation und der humanitären Katastrophe hat der Bundesrat im Frühjahr 2015 beschlossen, schrittweise, verteilt über drei Jahre, maximal 3000 Opfer des Syrienkonfliktes in der Schweiz als Flüchtlinge aufzunehmen. Die ersten rund 1000 Personen sollen noch im 2015 aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um besonders schutzbedürftige Menschen, die vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bereits als

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. November 2015

Flüchtlinge anerkannt sind. Es werden insbesondere Überlebende aus Kriegsgebieten und Folteropfer, gefährdete Frauen und Mädchen sowie Flüchtlinge, die dringend eine medizinische Behandlung benötigen oder eine körperliche Beeinträchtigung haben, ausgewählt.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg in der Lage ist, eine Gruppe dieser Flüchtlinge aufzunehmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulanten, dass sich in Syrien eine humanitäre Tragödie abspielt und diese Ereignisse eine dramatische Fluchtbewegung in Gang gesetzt haben.

In der Schweiz entscheidet nach geltendem Asylrecht ausschliesslich der Bund über die Gewährung von Asyl an Einzelpersonen oder an Gruppen. Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen obliegt jedoch den Kantonen. Im Kanton Bern geht die Unterbringungszuständigkeit für diese Personen frühestens nach einem Aufenthalt von fünf Jahren vom Kanton auf die Gemeinden über. Solange die Unterbringungskompetenz beim Kanton liegt, erfolgt die Unterbringung in einer ersten Phase, welche in der Regel mehrere Monate umfasst, in Kollektivunterkünften. In einer zweiten Phase sorgen dann die regionalen Asylsozialhilfestellen für eine Unterkunft in Durchgangszentren. Für die Verwaltungsregion Oberland obliegt diese Aufgabe der Asylkoordination Thun. Ihr zur Seite steht die Asylkommission Oberland, ein aus Politikern und Verwaltungsfachleuten zusammengesetztes Gremium. Diese Stellen bündeln die (regionalen) Kräfte und sind die für Unterbringungsfragen sinngebenden Strukturen.

Die kantonalen Behörden haben die Gemeinde Steffisburg bisher nicht um die Zurverfügungstellung einer Unterkunft für eine Flüchtlingsgruppe aus Syrien ersucht, weshalb eine allfällige Aufnahme freiwillig erfolgen würde. Die Betreuung dieser Personen würde weiterhin durch den Kanton oder durch von ihm beauftragte Dritte erfolgen, die Gemeinde Steffisburg würde nur eine Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Eine solche freiwillige Unterbringung setzt einerseits geeignete Räumlichkeiten und andererseits geringe Sicherheitsbedenken voraus. Da es sich bei den syrischen Flüchtlingen, die der Bundesrat aufzunehmen gedenkt, um Einzelpersonen oder Familien handelt oder handeln wird, die durch den Bürgerkrieg bzw. dessen negativen Begleiterscheinungen schwer oder schwerst traumatisiert sind, kommen nur Unterkünfte in Frage, welche der angeschlagenen physischen und/oder psychischen Gesundheit dieser Flüchtlinge genügend Rechnung tragen. Ungeeignet sind daher Vielbettzimmer und unterirdische Anlagen. Bei der Aufnahme traumatisierter Flüchtlinge spielen Sicherheitsbedenken keine grosse Rolle, da solche Personen erfahrungsgemäss selten delinquirieren.

Der Gemeinderat hat diverse Objekte (Chalet Schüpbach, z4, Wohnung im Gemeindehaus, Bauernhaus Wyss und Pavillon Sonnenfeld) auf ihre entsprechende Tauglichkeit für diesen Zweck geprüft und kam für alle Objekte zu einem negativen Ergebnis. Die Gemeinde Steffisburg verfügt also über keine Räumlichkeiten, welche eine adäquate Unterbringung von traumatisierten Kriegsflüchtlingen erlauben würde, und ist daher nicht in der Lage, die für die Unterbringung zuständigen kantonalen Behörden um eine entsprechende Aufnahme zu ersuchen. Sollten Privatpersonen über geeignete Unterbringungsmöglichkeiten verfügen, steht es ihnen selbstverständlich frei, der Asylkoordination Thun ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Mart, Gemeindepräsidenten
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2016, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erwähnt, dass zwei Vorstösse mit ähnlichem Begehren eingegangen sind. Deshalb erlaubt sie sich, eine Stellungnahme zu beiden Vorstössen abzugeben. Sie erläutert die Geschäfte anhand deren Berichte und ergänzt, dass sich seit der Einreichung der Postulate in den letzten Wochen und Monaten riesige Flüchtlingsströme Richtung Europa bewegen. Die betroffenen Staaten haben unterschiedlich darauf reagiert. Die Nachrichten der vielen Tragik- und Todesfallmeldungen haben sicher kein Herz kalt gelassen. Wenn ein Staat wie Syrien sein Volk in diesem Masse im Stich lässt und sogar vertreibt, ist es verständlich, dass ganze Familien eine bessere Zukunft im Westen suchen. Dieser Umstand stellt ganze Länder vor grosse Probleme und die Anzahl von weiteren Flüchtlingen ist kaum abzuschätzen. Der Bund ist bestrebt, in der ersten Phase Unterkünfte anzubieten. In absehbarer Zeit wird voraussichtlich auf dem Waffenplatz Thun eine Aufnahmestelle eingerichtet. Schlussendlich sind die Kantone für eine Umsetzung zuständig. Der Kanton Bern beabsichtigte zuerst, den Gemeinden eine gewisse Anzahl Flüchtlinge direkt zuzuweisen. In der zweiten Phase werden Wohnungen für Flüchtlings-Familien gesucht. Die Postulatsbegehren wurden geprüft und verschiedene gemeindeeigene Liegenschaften und Lokalitäten in Betracht gezogen, welche sich jedoch nicht eignen und nicht zur Verfügung gestellt werden können. In der Zwischenzeit haben Gespräche mit Vertretern der Kirchgemeinde stattgefunden. Mit der Asylkoordination Thun wurden verschiedene Fragen geklärt wie zum Beispiel so eine Unterkunft aussehen müsste. Die Anforderungen an eine Wohnung sind hoch. Diese werden wiederum von der Flüchtlingshilfe vorgegeben. Aus diesem Grund gestaltet sich die Angelegenheit schwierig. Die vorgegebenen Mietzinslimiten dürfen nicht überschritten werden. Es besteht schon bereits die Schwierigkeit, Sozialhilfeempfänger in entsprechenden Wohnungen unterzubringen. Die reformierte Kirchgemeinde hat angekündigt, womöglich Liegenschaften zur Verfügung stellen zu können. Bei den gemeinsamen Gesprächen ist man zum Schluss gekommen, dass es Sinn machen würde, einen Aufruf in der Zulgpost zu lancieren. Die entsprechende Medienmitteilung wird in der nächsten Zulgpost erscheinen. Dabei werden Private gebeten, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Mietverträge werden über die Asylkoordination Thun abgewickelt. Sie ist froh, dass diese Synergien genutzt werden können. Sie hofft nun auf positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Das Postulat wurde in dem Sinne geprüft, beantwortet und kann nun zur Abschreibung beantragt werden.

Erstunterzeichnerin, Franziska Friederich Hörr, sagt, dass die SP/Grüne-Fraktion nicht erfreut ist über die schriftliche Antwort sowie die mündlichen Ausführungen. Sie ist der Ansicht, dass es sich die Gemeinde zu einfach macht und ihre Verantwortung nicht wahrnimmt. Ebenso kann sie der Ähnlichkeit bezüglich des Wortlautes der beiden Postulatsbegehren nicht zustimmen. In ihrem Postulat geht es um Flüchtlinge, welche vom Bund schon aufgenommen wurden und den Asyl-Status bereits besitzen. Sie ist erfreut zu hören, dass mit Vertretern der Kirchgemeinde Steffisburg Gespräche stattgefunden haben. Gegenüber dem medialen Aufruf ist sie skeptisch. Die Gemeinde kann sich nun nicht aus der Verantwortung ziehen und die Problematik auf die Kirchgemeinde und Private abschieben. Die Gemeinde hat mit einem guten Beispiel voran zu gehen. Sie hätte sich bezüglich den mündlichen Informationen von heute Abend mehr erhofft. In Gemeinden wie z.B. Kappelen und Lyss werden Asylsuchenden Zelte zur Verfügung gestellt. Für die SP/Grüne-Fraktion sind die Antworten zu wenig substantiell. Es wurde ebenso zu wenig erklärt, weshalb keine Lösungen angeboten werden können. Auch in Steffisburg soll ein Zeichen gesetzt werden und das Gebot der Menschlichkeit wahrgenommen werden. Die SP/Grüne-Fraktion bittet daher, das Begehren nochmals zu prüfen und entsprechende Abklärungen zu tätigen. Sie beantragt aus diesem Grund, das Postulat anzunehmen, jedoch noch nicht abzuschreiben.

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie den Gemeindeverantwortlichen vertraut. Die Abklärungen wurden sicherlich seriös und umfassend getätigt. Die Fraktion begrüsst die Initiative der Gemeindeverwaltung zusammen mit der Kirchgemeinde Steffisburg, einen Aufruf in der Zulgpost zu lancieren. Er weiss von vielen Leuten, die es sich überlegen, eine Wohnung oder ein Zimmer zur Verfügung zu stellen. Erwähnt wurde die Asylkoordination, welche vor allem Wohnungen vermitteln möchte. Es gibt ein Projekt der Caritas, wobei es darum geht, Einzelpersonen in Familien aufzunehmen. Solche Abklärungen wurden durch die Gemeinde nicht getätigt. Der Sozialdienst Steffisburg könnte Ansprechstelle für integrierte Personen sein. Schlussendlich handelt es sich bei der Integration um eine Aufgabe der Gemeinde. Oder es könnte eine Integrationsgruppe gebildet werden. Es gibt viele verschiedene Player in dieser Thematik. Vieles läuft jedoch unkoordiniert. Er regt an, das Postulat nochmals zurück zu nehmen und zu überlegen, ob die Gemeinde eine federführende Funktion bei der Vernetzung all dieser Player übernehmen könnte. Ebenso ist abzuklären, ob hier in Steffisburg eine entsprechende Support-Stelle für Familien geschaffen werden kann, welche Flüchtlinge aufnimmt und berät.

Simon Egger (Grüne) erwartet von einer Gemeinde in der Grösse von Steffisburg, dass entsprechende Varianten präsentiert werden. Das seitens der Gemeinde nichts unternommen wird, bezeichnet er als armselig. Er ist von der Antwort des Gemeinderates enttäuscht und sie stimmt ihn nachdenklich. Es gibt wesentlich kleinere Gemeinden, welche Lösungen gefunden haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, hebt hervor, dass es sich um einen Prüfauftrag handelte. Sie informiert zudem, dass Elisabeth Tellenbach sowie die Fachkommission Integration in die Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. November 2015
Seite 188

ser Thematik aktiv sind. Elisabeth Schwarz steht mit ihnen in Kontakt. Sie bittet die Ratsmitglieder, selbst aktiv zu werden und allfälligen Wohnraum der Asylkoordination zur Verfügung zu stellen. Die beiden Postulate sind aus genannten Gründen anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über den Antrag von Franziska Friederich Hörr bezüglich Ablehnung der Abschreibung des Postulats

Mit 19 zu 14 Stimmen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) wird angenommen.
2. Die gleichzeitige Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Mart, Gemeindepräsidenten
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung

2015-86 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Flüchtlingsaufnahme" (2015/09); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2015 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Flüchtlingsaufnahme" (2015/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob und wo die Gemeinde Steffisburg dem Kanton freiwillig Unterkünfte für Asylbewerber/innen zur Verfügung stellen könnte.

Begründung:

Flüchtlinge: ein Schlagwort, Unwort, Schimpfwort? Auf jeden Fall ein oft genanntes Wort in den Medien in der heutigen Zeit. Es ist nicht nur ein Wort, hinter diesem Begriff stehen tausende von Menschen die ein Schicksal teilen und zwar, dass sie aus diversen Gründen ihre Heimat verlassen mussten. Diese Menschen sind da und klopfen auch vermehrt an die Schweiz-Tür. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass sich die Gemeinde Steffisburg proaktiv mit der Flüchtlingsproblematik auseinandersetzt und definiert, welchen Beitrag sie leisten kann und will.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulanten, dass sich in diversen Ländern humanitäre Tragödie abspielen und diese Ereignisse eine dramatische Fluchtbewegung in Gang gesetzt haben.

In der Schweiz entscheidet nach geltendem Asylrecht ausschliesslich der Bund über die Gewährung von Asyl. Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen obliegt jedoch den Kantonen. Im Kanton Bern geht die Unterbringungszuständigkeit für diese Personen frühestens nach einem Aufenthalt von fünf Jahren vom Kanton auf die Gemeinden über. Solange die Unterbringungskompetenz beim Kanton liegt, erfolgt die Unterbringung in einer ersten Phase, welche in der Regel mehrere Monate umfasst, in Kollektivunterkünften. In einer zweiten Phase sorgen dann die regionalen Asylsozialhilfestellen für eine Unterkunft in Durchgangszentren. Für die Verwaltungsregion Oberland obliegt diese Aufgabe der Asylkoordination Thun. Ihr zur Seite steht die Asylkommission Oberland, ein aus Politikern und

Verwaltungsfachleuten zusammengesetztes Gremium. Diese Stellen bündeln die (regionalen) Kräfte und sind die für Unterbringungsfragen sinngebenden Strukturen.

Die kantonalen Behörden haben die Gemeinde Steffisburg bisher nicht um die Zurverfügungstellung von Unterkünften für Asylsuchende ersucht, weshalb eine allfällige Aufnahme freiwillig erfolgen würde. Die Betreuung dieser Personen würde weiterhin durch den Kanton oder durch von ihm beauftragte Dritte erfolgen, die Gemeinde Steffisburg würde nur eine Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Eine solche freiwillige Unterbringung setzt einerseits geeignete Räumlichkeiten und andererseits geringe Sicherheitsbedenken voraus. Bereits von Dezember 2012 bis Mai 2013 wurden in der Zivilschutzanlage Glockenthal, der einzigen aufgrund der baulichen Gegebenheiten dafür überhaupt in Frage kommenden Zivilschutzanlage, während sechs Monaten Asylsuchende (hauptsächlich jüngere Männer) untergebracht. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass unterirdische Anlagen für die Unterbringung von Asylsuchenden grundsätzlich nicht geeignet sind. Vor allem dann nicht, wenn wie im Glockenthal nur ein begrenzter Aussenraum zur Verfügung steht. Solche Unterkünfte können wirklich nur als äusserste Notlösung dienen. Den bestehenden Sicherheitsbedenken konnte 2012/2013 mit der Begleitung durch einen Sicherheitsdienst und einer merkbaren Präsenz der Kantonspolizei entgegengewirkt werden. Der Gemeinde entstanden durch diese Dienstleistungen keine Mehrkosten. Auch die in der Anlage nötigen Investitionen wurden vom Kanton getragen. Es muss daher das Fazit gezogen werden, dass die Gemeinde Steffisburg nicht über Räumlichkeiten verfügt, welche eine adäquate Unterbringung von Asylsuchenden erlauben würde. Sie verzichtet deshalb darauf, die für die Unterbringung zuständigen kantonalen Behörden um eine freiwillige Aufnahme zu ersuchen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Flüchtlingsaufnahme" (2015/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsidenten
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2016, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, verzichtet auf weitere Ausführungen.

Erstunterzeichnerin, Margret Bachmann, dankt für die schriftliche Beantwortung des Postulats sowie für die mündlichen Ausführungen. Aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion ist es schade, dass auf die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen mangels Unterkünften verzichtet wird. Von den Antworten hat sie sich mehr erhofft. Es bleibt Vieles ungeklärt wie z.B. die Kriterien der Prüfung und weshalb sich keine Gemeindeliegenschaften als Unterkunft eignen. Sie hofft und vertraut darauf, dass in dieser Thematik weitere Bestrebungen seitens der Gemeinde erfolgen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Mit 26 zu 3 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Flüchtlingsaufnahme" (2015/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsidenten
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung

2015-87 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 13, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

87.1 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bring- und Holtage in Steffisburg" (2015/12)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung von Bring- und Holtagen zu prüfen

Begründung:

In umliegenden Gemeinden wie Thun, Spiez etc. finden periodisch Bring- und Holtage statt, die von den Werkhöfen der Gemeinden organisiert werden. Am Bringtag können Einwohner dieser Gemeinden nicht mehr benötigte, aber noch gebrauchstüchtige Gegenstände aus Haushalt, Werkstatt und Garten im Werkhof abgeben, wo sie am Holtag gratis an Interessierte abgegeben werden. Dieses Angebot scheint einem Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen und wird rege benützt. Folgende Ziele sollen dadurch erreicht werden:

- *Wiederverwendung gebrauchsfähiger Haushaltgegenstände, Geräte, Sportartikel etc.*
- *Korrekte Entsorgung defekter oder nicht mehr brauchbarer Gegenstände gegen Gebühr*
- *Fachmännische Entsorgung von Sonderabfällen wie Farben, Chemikalien etc.*

Die Bring- und Holtage finden in der Regel einmal jährlich statt. Die Gemeinden können damit einen zusätzlichen Beitrag zur Abfallvermeidung und Abfallverminderung leisten und für die fachgerechte Entsorgung problematischer Abfälle sorgen. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, die Einführung von Bring- und Holtagen zu prüfen.

Erstunterzeichner, Daniel Schmutz (SP), hat keine ergänzenden Bemerkungen.

87.2 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Kosten Einweglehrmittel & Erhebung Französischkompetenzen" (2015/13)

Begehren

1.
 - a) Welche zusätzlichen jährlichen Kosten entstehen Steffisburg durch das Konzept der neuen Einweglehrmittel (inkl. CDROM und Lizenzgebühren) im Französischunterricht im Vergleich zu den früheren Lehrmitteln?
 - b) Mussten diese Kosten irgendwo in den Bildungsausgaben eingespart werden?
Wenn ja: wo? Gibt es Optimierungspotenzial?
 - c) Wird im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 vermehrt die Nutzung von Einweglehrmitteln durch den Kanton vorgegeben werden?
 - d) Wird es andere neue Lehrmittel-Vorgaben für die Volksschulen in Steffisburg geben, die zu höheren Kosten führen werden?
 - e) Welche Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde Steffisburg bei der Beschaffung und der Preisgestaltung von Lehrmitteln für die Volksschulen? Insbesondere bei Firmen wie der Schulverlag plus AG oder anderer Verlage, die eine Art „Exklusivrecht“ durch den Kanton erhalten?
2.

Ist die Abteilung Bildung bereit, eine Vergleichsarbeit (siehe Begründung) als wegweisendes Projekt - auch für andere Gemeinden - zur Qualitätssicherung durchzuführen?

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. November 2015

Seite 191

Begründung:

Der Kanton Bern nimmt am Volksschulprojekt Passepartout teil. Ab der dritten Klasse wird Französisch unterrichtet. Die Schulverlag plus AG hat dazu zwei Lehrmittel (Mille Feuilles und Clin d'oeil) neu entwickelt. Die Aktien der Schulverlag plus AG befinden sich zu gleichen Teilen im Besitz der Kantone Aargau und Bern. Die Lehrmittel sind als Einweglehrmittel konzipiert. Zitat des Erziehungsdirektors des Kantons Bern (BZ 13.10.2015): „Das ist der Vorteil von Einweglehrmitteln: Jedes Jahr wird ein neues Heft herausgegeben, und der Verlag kann Anpassungen vornehmen. Dies wird auch gemacht.“ Das Zahlenbuch ist in der 1ten Klasse auch als Einweglehrmittel konzipiert, danach aber nicht mehr (Zunahme der Schreibkompetenz). Um das neue Lehrmittel „Mille Feuilles“ der Schulverlag plus AG ist schon länger eine grössere Kontroverse entstanden (BZ: 24.08.2011 Früh-Sprachunterricht: Kontroverse um Lehrmittel; 12.09.2011 Schlechte Noten für „Mille feuilles“; 13.10.2015 Schlechte Noten für Frühfranzösisch). Offenbar ist geplant, dass das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg mit Schlussbericht 2021 wissenschaftlich prüfen wird, ob die Schüler die Lernziele am Ende der Primarstufe und am Ende der obligatorischen Schulzeit tatsächlich erreichen werden. Zitat des Erziehungsdirektors (BZ 13.10.2015): „Es ist durchaus möglich, dass die Kenntnis etwa von Grammatikregeln weniger gross ist als früher. Ab dem 7. Schuljahr wird verstärkt ein Augenmerk darauf gelegt. Viele Kinder sind aber mutiger, verstehen komplizierte Texte besser und wagen eher Französisch zu sprechen. Dies entspricht der Stossrichtung der neuen Didaktik. Letztlich kann erst am Ende des 9. Schuljahres analysiert werden, wo die Schüler im Gegensatz zu früher stehen.“ Ein zukünftiger einfacher Vergleich der erzielten Notendurchschnitte im alten und neuen System dürfte schwierig zu interpretieren sein, da sich vermutlich die Lernziele, Beurteilungskriterien und Massstäbe mit dem Systemwechsel verändern werden. Jedoch könnte man am Ende der Schulzeit der jetzigen 8. und 9. Klassen den Wirkungsgrad nach alter Methode (Französisch ab 5. Klasse) messen und festhalten um dann in den Folgejahren Vergleiche mit dem Wirkungsgrad der neuen Methode (Französisch ab 3. Klasse nach Passepartout) zu erstellen.

Diese eigene Erhebung bräuchte sicher keinen wissenschaftlichen Kriterien zu genügen und sollte wohl sehr stark auf unsere Fachleute abstützen: Die eigene Lehrerschaft, die tagtäglich mit den Schülern arbeitet.

Zitatquellen:

- <http://www.bernerzeitung.ch/region/kantonbern/region/kanton-bern/Schlechte-Noten-fuer-Fruehfranzoesisch/story/30603680>
- <http://www.bernerzeitung.ch/region/kantonbern/region/kanton-bern/Bernhard-Pulver-Keine-grundsuetzlichen-Aenderungen/story/20012808>
- <http://www.bernerzeitung.ch/news/standard/news/standard/Schlechte-Noten-fuer-Mille-feuilles/story/21655929>
- <http://www.bernerzeitung.ch/region/kantonbernFruehSprachunterricht-Kontroverse-um-Lehrmittel-/story/26590749>

Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) ergänzt, dass der Anstoss für diese Interpellation die Medienberichte vom 13. Oktober 2015 zum Projekt Passepartout waren. Es besteht kein Zusammenhang mit den aktuellen Medienberichten bezüglich der Sparpolitik des Bundesrats (Protestaktion). Er bittet darum, die schriftliche Begründung genau zu lesen, ansonsten könnten Missverständnisse entstehen.

2015-88 Einfache Anfragen

Traktandum 14, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der letzten Sitzung vom 16. Oktober 2015 pendent:

73.3 Parkplatzbewirtschaftung

Simon Egger (Grüne), fragt, weshalb es auf dem Gemeindegebiet Parkplätze gibt, welche durch die Gemeinde unterhalten werden wie z.B. Randsteine, Bordsteine reinigen oder flicken etc., obwohl diese nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung, d.h. die Anwohnenden benutzt werden. Er möchte wissen, weshalb es nach wie vor noch solche Parkflächen auf dem Gemeindegebiet gibt und aus welchem Grund diese nicht neu eingezont wurden und durch eine blaue Zone oder ähnliches bewirtschaftet werden.

Stefan Schneeberger, Departmentsvorsteher Sicherheit, hat die Anfrage an der GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2015 zur Abklärung entgegengenommen und beantwortet sie heute wie folgt: Es gibt 995 Parkplätze, welche im Besitz der Gemeinde Steffisburg sind. Davon werden 706 Plätze in irgendeiner Form bewirtschaftet (Ticket-Automat, blaue Zone, zeitliche Einschränkung etc.). 289 Plätze werden nicht bewirtschaftet (Badi-Parkplätze, Schützenhaus, Pappelweg, Zulgstrasse etc.). Die Parkplatzbewirtschaftung liegt in der Kompetenz der Sicherheitskommission, beruht jedoch grösstenteils auf geschichtlichen Hintergründen. Ungefähr alle fünf Jahre werden eine breite Auslegeordnung und eine gesamtheitliche Beurteilung vorgenommen. Letztmals hat im Mai 2013 eine solche Gesamtbeurteilung der Sicherheitskommission stattgefunden.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

88.1 Baustelle an der Zulgstrasse, Verkehrsregime

Michael Rüfenacht (BDP), fragt, ob bei dieser Baustelle andere Umleitungsmöglichkeiten geprüft worden sind. Er hätte diesbezüglich den Einbahnverkehr begrüsst, d.h. den Verkehr über die Zulgstrasse runter und über die Bahnhofstrasse hinauf zu leiten.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, orientiert, dass grundsätzlich die Bauverantwortlichen für die Verkehrsleitung zuständig sind. Gewisse Bauarbeiten wurden nachts ausgeführt. Im Kurvenbereich beim Restaurant Bahnhof sind Verkehrsprobleme aufgetreten. Mittels der Signalanlage konnte die Verkehrsregelung nicht mehr gewährleistet werden. Anschliessend wurde entschieden, einen Einbahnverkehr einzuführen, und zwar den Verkehr die Zulgstrasse hinauf zu leiten und den Verkehr Richtung Bernstrasse wurde über die Stockhornstrasse/Parallelstrasse Bypass Nord geführt. Dieses Verkehrsregime hat zu vielen Reklamationen geführt. Aus diesem Grund wurde anschliessend ein Verkehrsdienst eingesetzt. Die untere Bahnhofstrasse wurde absichtlich nicht als Alternative gewählt. Die Bahnhofstrasse ist stets ein Thema, da viele diese Strasse als Schleichweg benützen. Diese Strasse ist mit einem Fahrverbot belegt und wird als Schulweg benutzt. Stefan Schneeberger kündigt an, dass im 2016 noch die Belagsanierung der Zulgstrasse vorgenommen wird. Für diese Arbeiten muss dann die ganze Strasse komplett gesperrt werden. Für viele Strassen gibt es keine guten Umleitungs-Alternativen. Er dankt für das entsprechende Verständnis.

88.2 Weihnachtsbeleuchtung

Yvonne Weber (BDP) macht darauf aufmerksam, dass die Weihnachtsbeleuchtung der Energiestadt Steffisburg jeweils ab dem 1. Advent bis zum Dreikönigstag in Betrieb genommen werden sollte und nicht früher.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, kennt den Grund der frühen Inbetriebnahme nicht. Für die Weihnachtsbeleuchtung ist der Verein "Weihnachtsbeleuchtung Steffisburg" verantwortlich. Er nimmt die Anfrage entgegen und wird diese an der nächsten GGR-Sitzung beantworten.

88.3 Solarkataster Steffisburg

Bruno Grossniklaus (glp) bezieht sich auf einen Zeitungsartikel vom 20. November 2015 bezüglich Solarkataster der Stadt Thun. Er wünscht Auskunft über den Stand der Dinge bezüglich Solarkataster Steffisburg. Insbesondere auch, wie es um die Zusammenarbeit der vier Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf im überkommunalen Richtplan Energie steht.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt Stellung und sagt, dass die vier genannten Gemeinden im Rahmen des überkommunalen Richtplans Energie zusammen arbeiten wollen. Es gibt dazu eine entsprechende Steuerungsgruppe, welche sich aus den vier Gemeinden zusammensetzt und sich regelmässig trifft. Die Thematik Solarkataster ist in Bearbeitung.

88.4 Sanierung Hallenbad Oberhofen; Beteiligung durch Gemeinde Steffisburg

Magret Bachmann (EVP), fragt, ob sich die Gemeinde Steffisburg an den Kosten der Sanierung des Hallenbades in Oberhofen beteiligt. Wenn ja, mit welchem Betrag. Wenn nein, weshalb nicht.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, informiert, dass heute im Thuner Tagblatt über diese Thematik gelesen werden kann. Die Gemeinde Steffisburg wurde mehrmals für einen Investitionsbeitrag angefragt. Angefangen hat es bei der Projektierung und Planung. Der Gemeinderat hat zu diesem Zeitpunkt eine finanzielle Unterstützung abgelehnt, mit der Begründung, dass sich einerseits Oberhofen nicht am Steffisburger Freibad beteiligt und andererseits, dass sich Steffisburg finanziell stark für das Hallenbad Heimberg engagiert.

2015-89 Informationen des GGR-Präsidioms

Traktandum 15, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Michael Riesen informiert über die nachstehenden Themen:

89.1 Neujahrs-Apéro

Die Einladung der EVP/EDU-Fraktion zum Neujahrs-Apéro am 6. Januar 2016 im Schmitte-Bistro wurde allen auf den Tischen verteilt. Eine Anmeldung ist erwünscht.

89.2 GGR-Sitzung 29. Januar 2016

Die nächste GGR-Sitzung findet am 29. Januar 2016 statt. Der Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

2015-90 Mutationen im Rat; Verabschiedungen

Traktandum 16, Sitzung 6 vom 27. November 2015

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Peter Jordi hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2005 wirkte er als Vertreter der SP im Rat mit.

Michael Joss hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2011 wirkte er als Vertreter der SVP im Rat mit.

Lukas Gyger hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2007 wirkte er als Vertreter der EVP im Rat mit.

Ihre Mitarbeit wird durch das Ratspräsidium verdankt. Sie erhalten ein Abschieds-Präsent. Alle zurücktretenden Personen äussern ein paar Worte und Gedanken zu ihrer Arbeit im Grossen Gemeinderat.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2015

Stv. Gemeindeschreiber

Michael Riesen

Christoph Stalder

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzählerin

Thomas Aebi

Yvonne Weber